

# Steißlingen

aktuell

Nr. 11  
Donnerstag, 17. März 2016

## TERMINE VERANSTALTUNGEN

**Donnerstag, 17.03.2016**  
14.30 Uhr Seniorentreff

**Samstag, 19.03.2016**  
09.00 Uhr Dorf- und Waldputzete  
ab 13.45 Uhr TuS Handballspiele  
15.00 Uhr FC Fußballspiel  
20.00 Uhr Freiwillige Feuerwehr  
Generalversammlung

**Sonntag, 20.03.2016**  
ab 13.00 Uhr TuS Handballspiele  
20.00 Uhr Bildungswerk  
Musikalische Betrachtung

**Montag, 21.03.2016**  
12.00 Uhr Bürger für Bürger Mittagessen

**Mittwoch, 23.03.2016**  
12.00 Uhr Bürger für Bürger Mittagessen

**Donnerstag, 24.03.2016**  
9.30-10.30 Uhr Tagesmütterverein  
Sprechstunde  
20.00 Uhr Feuerwehrprobe  
21.30 Uhr Ökumenische  
Keuzwegmeditation

## Dorf – und Waldputzete

Am kommenden **Samstag, 19.03.2016** werden wir die diesjährige Dorf- und Waldputzete durchführen.

Trotz zahlreicher Möglichkeiten, jegliche Sorten von Müll zu entsorgen, sind sich viele Menschen nicht bewusst, wie viel Schaden beispielsweise eine weggeworfene Getränkedose, Verpackungsmaterial oder gar ein Fahrrad anrichten kann. Zum Einen ist der Anblick alles andere als schön und zum Anderen ist es ein Eingriff in die Natur. Deshalb ist es wichtig, vor allem den Kindern und Jugendlichen, früh die Bedeutung unserer Umwelt und Natur bewusst zu machen. Jedes Jahr zeigt sich erneut, wie wichtig und sinnvoll diese Aktion ist, wenn ganze Berge von Müll eingesammelt werden.

Gruppen oder Einzelpersonen melden sich im Idealfall zur besseren Koordination bei Frau Laura Mayer, e-Mail: LMayer@steisslingen.de, Tel: 07738/9293-17 an. Auch spontan entschlossene Helfer sind natürlich herzlich willkommen.



**Treffpunkt** ist auf dem Gelände des **Bauhofs (Im Städtle 19)** um **09.00 Uhr**. Dort werden die Teilnehmer in Gruppen eingeteilt und verschiedenen „Putzquartieren“ zugeteilt.

**Mitzubringen** wären entsprechende Kleidung, feste Schuhe und Arbeitshandschuhe. Da wir auch entlang von befahrenen Straßen sammeln, empfehlen wir allen Teilnehmern, nach Möglichkeit eine **Warnweste anzulegen**. Ein kleines Kontingent an Warnwesten ist vorhanden.

**Ende** der Sammelaktion ist gegen **11.00 Uhr**. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Säuberungsaktion sind anschließend zur Verlosung sowie einem Vesper im Bauhof der Gemeinde herzlich eingeladen!

**Wir freuen uns auf jede freiwillige Hilfe aus der Bürgerschaft, Schulen und Vereinen und hoffen, dass die Aktion durch zahlreiche TeilnehmerInnen ein voller Erfolg wird!**



## So hat Steißlingen gewählt

### Ergebnisse zur Landtagswahl 2016

Die Landtagswahl am vergangenen Sonntag ist abgeschlossen. Wie schon im Vorfeld abzusehen war, nahmen viele Wählerinnen und Wähler die Möglichkeit wahr, den Landtag von Baden-Württemberg zu wählen. Mit einer Wahlbeteiligung von 75,74 % liegt die Gemeinde Steißlingen um etwa 5 % über der Wahlbeteiligung im Jahr 2011. Insgesamt 2.757 Wählerinnen und Wähler haben durch ihren Gang zur Urne bzw. durch Briefwahl ihre Stimme abgegeben. Die Wahlbeteiligung im Wahlbezirk Singen lag im Vergleich bei 66,60 %.

Bei den Briefwählern war erneut ein Anstieg zu beachten. Bei der letzten Landtagswahl 2011 nahmen 411 Briefwähler (16,54 % von den Gesamtwählern) teil. In diesem Jahr gaben 564 Wähler ihre Stimme per Briefwahl ab, was 20,46 % der Gesamtwähler ausmacht.

Mit 99,06 % wurden wieder sehr viele gültige Stimmen abgegeben. Nur 0,94 % der abgegebenen Stimmen waren ungültig.

Auch in Steißlingen gibt es Gewinner und Verlierer der Wahl. Wahlsieger sind die Grünen (32,08 %), deren Ergebnis zum Vorjahr (20,13 %) um beinahe 12 % gestiegen ist. Zweitstärkste Kraft in Steißlingen, wie auch auf Landesebene, ist die CDU (31,01 %). Diese haben allerdings im Vergleich zur letzten Landtagswahl (42,10%) mehr als 10 % ihrer Stimmen verloren. Die SPD hat mit einem Wahlergebnis von 11,97 % ihr Wahlergebnis von 2011 (26,21 %) mehr als halbiert. Die FDP hat 7,29 % geschafft, nachdem sie im Jahr 2011 die 5 %-Hürde nicht erreicht hatte. Neu in den Landtag gewählt ist die AfD mit einem Wahlergebnis von 12,45 %. Alle anderen Parteien konnten die 5 %-Hürde nicht überspringen.

### Hier nun die Ergebnisse im Überblick:

	WB 1	WB 2	WB3	Wiechs	Briefwahl	2016	2011
Wahlberechtigte	1.236	1.254	1.017	133	-	<b>3.640</b>	3.532
Wähler	741	753	613	86	564	<b>2.757</b>	2.485
<b>Wahlbeteiligung</b>	<b>59,95%</b>	<b>60,05%</b>	<b>60,28%</b>	<b>64,66%</b>	-	<b>75,74%</b>	70,36%
<b>gültige Stimmen</b>	<b>734</b>	<b>748</b>	<b>601</b>	<b>85</b>	<b>563</b>	<b>2.731</b>	2.449
	99,06%	99,34%	98,04%	98,84%	99,82%	<b>99,06%</b>	98,55%
<b>CDU</b>	202	221	180	37	207	<b>847</b>	1.031
	27,52%	29,55%	29,95%	43,53%	36,77%	<b>31,01%</b>	42,10%
<b>GRÜNE</b>	240	248	198	20	170	<b>876</b>	493
	32,70%	33,16%	32,95%	23,53%	30,20%	<b>32,08%</b>	20,13%
<b>SPD</b>	82	100	78	5	62	<b>327</b>	642
	11,17%	13,37%	12,98%	5,88%	11,01%	<b>11,97%</b>	26,21%
<b>FDP</b>	57	57	30	4	51	<b>199</b>	114
	7,77%	7,62%	4,99%	4,71%	9,06%	<b>7,29%</b>	4,65%
<b>DIE LINKE</b>	13	10	9	2	7	<b>41</b>	58
	1,77%	1,34%	1,50%	2,35%	1,24%	<b>1,50%</b>	2,37%
<b>REP</b>	1	3	1	1	0	<b>6</b>	18
	0,14%	0,40%	0,17%	1,18%	0,00%	<b>0,22%</b>	0,73%
<b>NPD</b>	1	2	2	1	1	<b>7</b>	18
	0,14%	0,27%	0,33%	1,18%	0,18%	<b>0,26%</b>	0,73%
<b>ödp</b>	3	4	4	1	2	<b>14</b>	30
	0,41%	0,53%	0,67%	1,18%	0,36%	<b>0,51%</b>	1,22%
<b>Die Partei</b>	4	2	2	0	2	<b>10</b>	Nicht angetreten
	0,54%	0,27%	0,33%	0,00%	0,36%	<b>0,37%</b>	
<b>ALFA</b>	6	7	1	1	6	<b>21</b>	Nicht angetreten
	0,82%	0,94%	0,17%	1,18%	1,07%	<b>0,77%</b>	
<b>AFD</b>	109	86	86	11	48	<b>340</b>	Nicht angetreten
	14,85%	11,50%	14,31%	12,94%	8,53%	<b>12,45%</b>	
<b>Freie Wähler</b>	16	8	10	2	7	<b>43</b>	Nicht angetreten
	2,18%	1,07%	1,66%	2,35%	1,24%	<b>1,57%</b>	

## UMWELT MÜLLKALENDER

**Freitag, 18.03.2016**

Biomüllabfuhr

**Mittwoch, 23.03.2016**

Restmüllabfuhr

**Donnerstag, 24.03.2016**

Abfuhr Gelber Sack

**Montag, 04.04.2016**

Biomüllabfuhr

**Donnerstag, 07.04.2016**

Abfuhr Blaue Tonne

### Wertstoffhof / Im Städtle 19

**Mittwoch von 16.00-17.00 Uhr**

**Samstag von 09.00-12.00 Uhr**

Abgegeben werden können: Altglas, Bauschutt, Dosen, Haushaltskleingeräte, Kartonagen, Korken, Metalle, Papier, Schrott. Annahme von Bildschirmgeräten. Für Windeln steht ein Extra-Container auf dem Wertstoffhof bereit. **Annahme von Restmüll ist nicht möglich!**

### Grünabfallannahmestelle

**Die Grünabfallannahme ist jeden Samstag von 09.00 - 12.30 Uhr geöffnet.**

Es können Grünabfälle auf dem Areal der alten Kläranlage sortiert abgegeben werden.

Trennung zwischen **dickem Grüngut** (mit Gehölz 5 cm Durchmesser und dicker) und **leichtem Grüngut** (Rasenschnitt, Blätter etc.). Einfahrt nur über den Feldweg, rechts von der Baumschule Ammann, möglich. Anliefermenge nicht mehr als die Menge eines Pkw-Anhängers!

### Gelbe Säcke

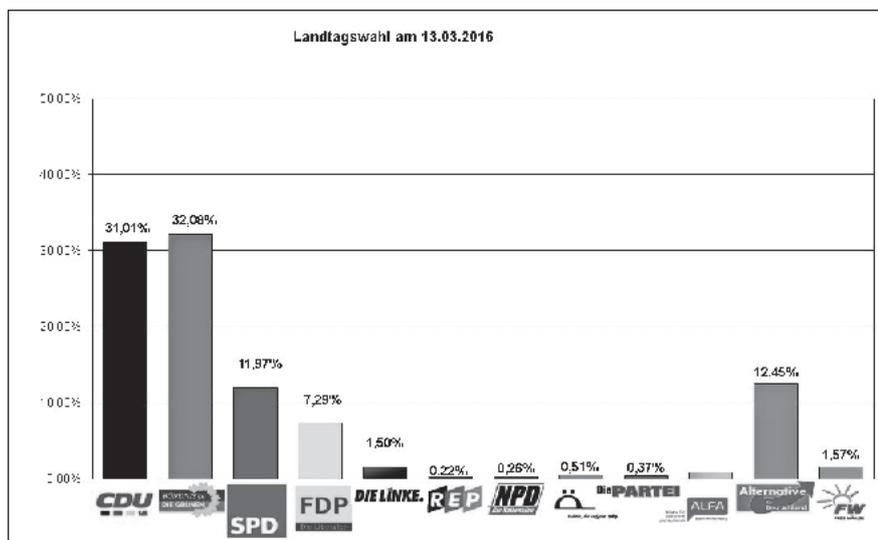
Die Gelben Säcke erhalten Sie im Wertstoffhof oder im Bürger Service, Zi. 5, Rathausneubau, jeweils während der regulären Öffnungszeiten.

### Abfallsäcke

Die schwarzen 70 l Restabfallsäcke erhalten Sie zum Preis von 5,10 € **im Bürger Service, Rathausneubau**, während der regulären Öffnungszeiten.

### Altglascontainer im Ort

Benutzungszeiten Montag-Samstag: 08.00-12.00 Uhr und 14.00-20.00 Uhr  
Die Nacht- und Ruhezeiten am Nachmittag sind ebenso einzuhalten, wie die Sonn- und Feiertagsruhe!



## ERFREULICH... UNERFREULICH!

Sehr erfreulich ist unsere **weibliche B-Jugend der Handballer!** Denn sie verzeichnete am vergangenen Sonntag den größten Erfolg einer Jugendmannschaft in der Handballvereinsgeschichte. Die Mädels wurden durch einen 26:25 Erfolg gegen den TSV Birkenau Meister der Oberliga Baden-Württemberg und damit **baden-württembergischer Meister. Herzlichen Glückwunsch!**

Erfreulich ist auch ein neues Paar, das den Weg nach Steißlingen gefunden hat. Das **Storchenpaar** hat am 02.03.2016 **das Nest** auf einem Baumstumpf auf dem Grundstück **Ecke Hegau-Ringstraße** bezogen. Sie reparieren derzeit das Nest und treffen eifrig „Nachwuchsvorbereitungen“. Die Störchin war bereits im letzten Jahr da und hat nun einen neuen Partner, wie die Recherchen ergaben. Er ist einer der Jungstörche aus Welschingen und 2012 vom Storchenvater Schäfle bebringt worden.

Erfreulich ist, dass unsere **Evangelische Kirchengemeinde** eine ganz besondere Reise organisiert und durchführt. Sie folgt vom 29.10. – 01.11.2016, auf einer 4-Tages-Reise den Spuren von Martin Luther. **Alle Interessierten** sind herzlich eingeladen. Sie finden weiteren Informationen dazu auf den **gelben Handzetteln** im Vorraum der **Friedenskirche** in Steißlingen oder bei der TouristInfo im Rathaus Steißlingen.

Erfreulich ist für die Fußballer, groß und klein, dass sie im Frühling wieder zum Trainieren auf die Fußballplätze und auch auf den **Bolzplatz in der Gartenstraße** dürfen. Gerade dieser Platz wird, so berichteten Anwohner, regelmäßig auch von Hunden benutzt, leider weniger zum Spielen..... **Wir appellieren dringend an die Hundebesitzer**, die Hundetüten zu benutzen und andere Orte zum Gassi gehen aufzusuchen.

Erfreulich sind für **Kinder, die gerne draußen etwas erleben wollen** und sich für Tiere und Pflanzen interessieren, die gerne auf Moos sitzen, in der Erde graben, im Wasser planschen, über Baumstämme klettern, sicher **die regelmäßigen Unternehmungen der BUND Gruppe in Volkertshausen**. Auch Steißlinger Kinder sind eingeladen. Mehr dazu erfährt man bei Frau Kostmann Tel.: 07774/1072 oder unter [www.kostmann-natur.de](http://www.kostmann-natur.de).

### Dank an die Wahlhelfer

Bei der Landtagswahl am vergangenen Sonntag haben sich wieder 30 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zur Verfügung gestellt und insgesamt mehr als 200 Stunden Wahldienst abgeleistet.

Da es nicht selbstverständlich ist, seine Freizeit an einem Sonntag für diesen ehrenamtlichen Dienst zu opfern, bedanke ich mich recht herzlich bei allen, die sich für diese Tätigkeit zur Verfügung gestellt haben.

Artur Ostermaier  
Bürgermeister

### Dorothea Wehinger in den Landtag gewählt



Am vergangenen Montag gratulierte Bürgermeister Ostermaier bei der Gemeinderatsitzung der Steißlinger Bürgerin und Gemeinderätin Dorothea Wehinger zu ihrem Wahlsieg. Bei der Landtagswahl am Sonntag wurde sie in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt. Dazu gratulierte er ihr im Namen der Gemeinde Steißlingen, des Gemeinderates, aller Bürgerinnen und Bürger, aber auch ganz persönlich recht herzlich. Er wünscht ihr bei dieser neuen, interessanten, aber auch herausfordernden Aufgabe, Erfolg, viel Freude und persönliche Erfüllung.

Erstmals in der Geschichte wird die Gemeinde Steißlingen durch eine direkt gewählte Abgeordnete vertreten.

Artur Ostermaier überreichte den Blumenstrauß mit den Worten „Wir hoffen, dass Sie den Wahlkreis „57 / Singen -Stockach“ nicht vergessen und die Interessen, insbesondere von Steißlingen, im Landtag gut vertreten“.

# AUS DEM GEMEINDERAT

## Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats am 14.03.2016

Vor Einstieg in die Tagesordnung gratuliert Bürgermeister Ostermaier Frau Dorothea Wehinger zu ihrem Wahlerfolg und ihrem Direktmandat in den Landtag des Landes Baden-Württemberg. Frau Wehinger ist die erste Steißlinger Bürgerin, die in den Landtag einziehen wird. Der Bürgermeister sieht dies als Chance, direkt von den Themen und Diskussionen des Landes Baden-Württembergs zu erfahren und gleichzeitig ein Sprachrohr nach Stuttgart zu haben.

### Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen

Bürgermeister Ostermaier informiert, dass der Auftrag über die Bauphysik für das Kinderhaus an die Fa. Bauphysik 5 aus Überlingen vergeben wurde. Außerdem gibt der Vorsitzende bekannt, dass der Auftrag über den Planungsauftrag für die Teilsanierung der Seeblickhalle an das Architekturbüro Graf aus Steißlingen vergeben wurde. In der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurde der Jagdbogen I Kirnberg an die Bietergemeinschaft Gruber, Behm und Schärli verpachtet. Der Jagdbogen II Fronholz-Weitenried ging an die Bietergemeinschaft Stengele, Ploberger und Dr. Schneider und Jagdbogen III Hard (mit Teilen des Fronholzes) wurde an den bisherigen Pächter, Herrn Siegfried Herzog vergeben. Außerdem wurden die jährlichen Aufgeldzahlungen für die Angliederungen an die Eigenjagdbezirke festgelegt und der Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat für sechs Jahre zugestimmt.

### Vergabe der Arbeiten für die Regenwasserbehandlung und das Bodenfilterbecken im Gewerbegebiet „Vor Eichen“

Ing. Baur erläutert, dass zunächst das Regenklärbecken erstellt und anschließend das Bodenfilterbecken installiert wird. Den Zeitraum für die Bauarbeiten beziffert er mit 2 bis 2,5 Monaten.

### **Beschluss:**

1. Der Auftrag über Los 1, Regenklärbecken in Ort betonbauweise für das Gewerbegebiet Vor Eichen wird auf Grundlage des geprüften Angebotes vom 04.03.2016 zum Angebotspreis von 132.967,08 € an die Fa. Mauch aus Dunningen vergeben.
2. Der Auftrag über Los 2, Bodenfilterbecken für das Gewerbegebiet Vor Eichen wird auf Grundlage des geprüften Angebotes vom 04.03.2016 zum Angebotspreis von 121.344,88 € an die Fa. Schleith aus Steißlingen vergeben.

### Beschluss einer neuen Satzung der Jagdgenossenschaft Steißlingen

Mit In-Kraft-Treten des neuen Jagdwildtiermanagementgesetzes zum 01.04.2015 wurde eine Anpassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Steißlingen notwendig.

Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wird für jeweils sechs Jagdjahre auf den Gemeinderat der Gemeinde Steißlingen übertragen.

In der Versammlung der Jagdgenossenschaft am 17.02.2016 wurde der Gemeinderat der Gemeinde Steißlingen in seiner jeweiligen Zusammensetzung zum Jagdvorstand gewählt. Dadurch ist der Bürgermeister der Gemeinde Steißlingen Vorsitzender des Jagdvorstandes. Der Jagdvorstand hat die Interessen der Jagdgenossenschaft wahrzunehmen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Satzung der Jagdgenossenschaft Steißlingen vom 14.03.2016 auf Basis des vorliegenden Entwurfs zu.

### Erlass einer Benutzungsordnung für das Feuerwehrhaus

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat sich sehr intensiv mit der Fassung einer Benutzungs- und Gebührenordnung für den Schulungsraum des neuen Feuerwehrgerätehauses befasst. Die Verwaltung hat die Meinung und Vorschläge der Freiwilligen Feuerwehr Steißlingen, des DRK und der Vereinsvertreter eingeholt und in die vorliegende Fassung der Benutzungs- und Gebührenordnung eingearbeitet.

Bürgermeister Ostermaier betont in der Sitzung, dass durch die Ermöglichung der Nutzung des Schulungsraumes für private Zwecke durch ehrenamtlich Tätige eine Anerkennung für das Ehrenamt ausgesprochen werden soll. Der Schulungsraum sei kein Raum, der für jegliche privaten Veranstaltungen genutzt werden soll. Daher wird der Personenkreis, der Zugriff auf den Schulungsraum erhalten wird, durch die Benutzungsordnung klar definiert.

Außerdem sollen bestehende Nutzungsordnungen anderer kommunaler Räume der Gemeinde Steißlingen sukzessive an die Vorlage dieser Benutzungsordnung angepasst werden, um in der Gemeinde eine klare Einheitlichkeit zu schaffen.

Ein Gemeinderat macht sich Sorgen über die Parkplatzsituation an der Ostseite des Feuerwehrhauses. Diese sollten nicht durch Anwohner der Feuerwehrstraße bzw. deren Gäste belegt werden. Er wünscht eine Beschilderung der Parkplätze mit beispielsweise der Aufschrift „Parkplätze Feuerwehrhaus“. Die Gemeindeverwaltung nimmt dies zur Kenntnis.

Ein anderes Mitglied des Gemeinderats stört sich an der Formulierung, dass eine Kautions verlangt werden „kann“. An welchen Voraussetzungen oder Merkmalen soll so die Notwendigkeit des Verlangens einer Kautions festgemacht werden. Bürgermeister Ostermaier informiert, dass es sich bei dieser Regelung lediglich um Ausnahmefälle handelt. In einzelnen Fällen kann der Bürgermeister zur finanziellen und substanziellen Absicherung eine Kautions verlangen.

Ein weiteres Gremiumsmitglied möchte wissen, warum das Rauchen auf der Terrasse nicht erlaubt werden soll. Bürgermeister Ostermaier erläutert, dass dies der Wunsch des Feuerwehrausschusses gewesen sei. Dieser möchte die Terrasse des Feuerwehrhauses überhaupt nicht mit in die Nutzung einbeziehen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Anwohner des Feuerwehrgerätehauses nicht durch weiteren Schall und Lärm durch Veranstaltungsbesucher auf der Terrasse belästigt werden sollen. Die Besucher der Veranstaltungen sollen die Möglichkeit haben, vor der Tür des Feuerwehrhauses zu rauchen.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob die Besucherzahl begrenzt ist. Bürgermeister Ostermaier bestätigt dies.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Steißlingen erlässt mit Wirkung nach der öffentlichen Bekanntmachung eine Benutzungs- und Gebührenordnung für das Feuerwehrhaus Steißlingen.

### Vergabe des Auftrages zum Austausch / Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik und der Malerarbeiten an Straßenleuchten

Im Jahr 2016 sollen die bestehenden, älteren Leuchten im Ort und in einigen Gebieten außerhalb auf LED-Technik umgerüstet werden. Da die bisher eingesetzten Ersatz-Leuchtmittel teilweise nicht mehr hergestellt werden, ist neben dem positiven Effekt der Energieeinsparung eine Umrüstung notwendig.

In den Straßenzügen Goethestraße, Kirchstraße, teilw. Lange Straße, Orsinger Straße, Schlossstraße, Schulstraße, und teilw. Singener Straße befinden sich Doppelkopfleuchten (mit grünen Masten). Insgesamt handelt es sich um 268 Leuchten. Ein Mitglied des Gemeinderats weist auf den schlechten äußeren Zustand der grünen Doppelkopfleuchten im Ortskern hin und schlägt vor, diese pulverbeschichten zu lassen. Außerdem entspricht die grüne Farbe nicht mehr dem modernen Geschmack und sollte eventuell auf grau / silber abgeändert werden.

Bürgermeister Ostermaier schlägt in diesem Fall vor, die Entscheidung über die Umrüstung der Doppelkopfleuchten auf

die nächste Sitzung zu vertagen. Bis dahin soll eine Lampe exemplarisch pulverbeschichtet und neu lackiert werde.

Auch die bestehenden Leuchten in Wiechs, Schoren, Maiershöf, beim Sportareal und an der Seeblickhalle sind sehr veraltet. Es handelt sich hierbei um insgesamt 75 Leuchten.

Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich, ob die Höhe der vorhandenen Leuchtmasten für die LED-Leuchten ausreichend ist. Frau Mayer von der Gemeindeverwaltung kann dies bestätigen.

Auf Grundlage des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz wurde der Gemeinde bereits ein Zuschuss zur LED-Umrüstung gewährt. Die Umrüstungskosten werden ab einer Mindestinvestitionssumme von ca. 80.000 € mit 90 % bezuschusst.

#### **Beschluss:**

1. Die Umrüstung der Doppelkopfleuchten im Ortskern wird auf die nächste Sitzung am 11.04.2016 vertagt. Bis dahin soll eine der Doppelkopfleuchten exemplarisch pulverbeschichtet und neu lackiert werden, um auf dieser Grundlage ein Angebot zu erstellen.
2. Die Umrüstung der Leuchten um Steißlingen (Fa. Trilux, 24.299,21 €) wird in Auftrag gegeben und der bereits gewährte Zuschuss in vollem Umfang ausgeschöpft.
3. Der Auftrag über die Malerarbeiten an ca. 40 Straßenleuchten wird auf 11.04.2016 vertagt.

#### **Vergabe der Ersatzaufforstungen für das Gewerbegebiet „Vor Eichen“**

Für die Ausweisung des neuen Gewerbegebietes „Vor Eichen“ musste Waldfläche von ca. 5,4 ha in Anspruch genommen werden. Im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplanes wurde die Gemeinde dazu verpflichtet, einen 1:1-Ausgleich zu erbringen.

Bereits im Bebauungsplanverfahren wurden die konkreten Ausgleichsflächen festgelegt. Diese befinden sich in den Gewannen „Weiherwiese“, „Erbsacker“ und „Ob dem Geländ“. Die Waldumwandlungs- und Aufforstungsgenehmigungen liegen vor. Wie bei vergangenen Maßnahmen wurde die Art der Bepflanzung mit der Forstverwaltung abgestimmt.

Die Angebote des Ingenieurbüros Flickinger & Tollkühn beinhalten nicht nur die reine Aufforstungsmaßnahme, sondern auch die anschließende Kultursicherung, die regelmäßige Kontrolle sowie den Zauf- und -abbau.

Die Aufforstungsmaßnahmen sollen im Herbst 2016 vorgenommen werden, damit die Pflanzen nach ihrer Anpflanzung von einem feuchten Boden und der Restwärme des Sommers profitieren können.

Ein Mitglied des Gemeinderats weist darauf hin, dass der Nutzen für die Umwelt durch solche Aufforstungsmaßnahmen als Ausgleichsmaßnahmen skeptisch zu betrachten ist. Durch die Aufforstung landwirtschaftlich nutzbarer Flächen müssen die betroffenen Landwirte die Nutzung der übrigen Flächen intensivieren.

Ein weiteres Gremiumsmitglied stimmt diesem zu und betont die Bedeutsamkeit der Biodiversität. Diese sollte in jedem Fall erhalten bleiben, um der Natur tatsächlich eine Unterstützung zu bieten.

Bürgermeister Ostermaier stimmt den Gemeinderatsmitgliedern zu. Durch die vorherige Entnahme von Bodenproben wird die Kompatibilität von Pflanzen und Standorten gesichert. Bei den Flächen, die konkret von den hier genannten Aufforstungsmaßnahmen betroffen sind, handelt es sich um nasse, landwirtschaftlich uninteressante Flächen.

#### **Beschluss:**

Der Auftrag zur Aufforstung der Flurstücke im Gewann „Weiherwiese“ mit einer Größe von 3,175 ha und „Erbsacker“ mit einer Größe von 2,2897 ha wird auf der Basis der Angebote vom 01.03.2016 zu den Angebotspreisen von 44.118,54 € bzw. 31.956,86 € jeweils inkl. Mehrwertsteuer an die Fa. Flickinger & Tollkühn aus Hohenfels vergeben.

#### **Information über geplante Naturschutzmaßnahmen**

Bei einem Ortstermin wurden von der Gemeindeverwaltung Flächen in den Gewannen Espach, Fidelisreute und Ziegelweg mit der Unteren Naturschutzbehörde besichtigt. Dabei konnte festgestellt werden, dass alle 3 Gebiete von der Lage, der Ausstattung und der Umgebung für die Anlage von offenen Wasserflächen als Aufwertung des dortigen Lebensraums gut geeignet sind und für alle 3 Bereiche eine ökologische Aufwertung erfolgen wird.

Aus der Sicht der Gemeindeverwaltung sollten diese Maßnahmen jetzt geplant und zeitnah umgesetzt werden. Für den nicht über eine Förderung gedeckten Eigenanteil der Gemeinde sollen Ökopunkte im Ökokonto der Gemeinde gutgeschrieben werden, die als Ausgleich für künftige Eingriffe verwendet werden können. Die Finanzierung wäre aus dem Rekultivierungsfond möglich, so dass keine Eigenmittel der Gemeinde eingesetzt werden müssten.

Im Bereich des Gewanns Geissbühl hat sich in den letzten Jahrzehnten ein hochwertiges Biotop entwickelt, das sich inzwischen auch flächig ausbreitet. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde soll dieses Biotop abschnittsweise verjüngt werden. Diese Maßnahme würde sich über mehrere Jah-

re hinziehen, um den Erhalt dieses hochwertigen Biotops zu sichern.

Ein Mitglied des Gemeinderats sieht die vorgeschlagenen Naturschutzmaßnahmen als sehr positiv. Es schlägt vor, geeignete Flächen in Zukunft aufzukaufen und im Anschluss aufzuwerten und zu pflegen, um die Biodiversität auf der Gemarkung Steißlingen zu stärken. Die Landwirte haben heutzutage schlichtweg keine Zeit mehr, um Naturpflegemaßnahmen umzusetzen.

Bürgermeister Ostermaier befürwortet die Pflege der Biodiversität. Allerdings treiben zu viele Käufe durch die Gemeinde die Grundstückspreise in der Umgebung nach oben, wie in der Vergangenheit bereits deutlich wurde.

Bauamtsleiter Schönenberger weist außerdem darauf hin, dass die Gemeinde nicht die Aufgaben der Grundstücksbesitzer übernehmen kann. Die Eigentümer der Grundstücke haben die Verantwortung für die Pflege und Aufwertung ihrer eigenen Grundstücke.

#### **Beschluss:**

1. Den vorgeschlagenen Naturschutzmaßnahmen zur Anlegung von Wasserflächen wird im Grundsatz zugestimmt.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Maßnahmen zur Umsetzung in die Wege zu leiten.
3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die möglichen Zuschüsse zu beantragen bzw. zu sichern.
4. Die restliche Finanzierung erfolgt mit Mitteln aus dem Rekultivierungsfond.

#### **Bekanntgaben – Anträge**

##### **• Baugesuche - Bauvoranfrage**

Die Antragsunterlagen sind der Gemeinde nachträglich zugegangen. Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des Baugesuchs zur Tagesordnung zu.

1 Baugesuch wird das Einvernehmen erteilt.

##### **• Genehmigung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans der Gemeindewerke Steißlingen**

Kämmerer Blüthgen informiert den Gemeinderat darüber, dass die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Steißlingen seit dem 03.03.2016 offiziell vom Landratsamt genehmigt sind.

##### **• Werbeschilder für Vereine und gemeindeeigene Veranstaltungen**

Hauptamtsleiter Schmeih informiert, dass angedacht ist, die Willkommensschilder der Gemeinde Steißlingen an den Ortseingängen als Hinweisschilder mitzubedenutzen. Auf den Infotafeln sollen Hinweise auf Veranstaltungen und Informationen der ortsansässigen Vereine angebracht werden können.

Ein Mitglied des Gemeinderats erkundigt sich, ob die Hinweisschilder abnehmbar oder fest montiert seien. Bürgermeister Ostermaier informiert, dass diese abnehmbar sind, damit die Vereine mittels Flügelschrauben Werbeschilder darauf montieren können. Außerdem sollen die Hinweisschilder nur dann an den Willkommensschildern hängen, wenn tatsächlich Veranstaltungen anstehen.

Es werden noch verschiedene innerörtliche Möglichkeiten zum Anbringen einer Infotafel diskutiert. Ein Mitglied des Gemeinderats hält eine Infotafel im Ortskern für unwichtig, da die Steißlinger Bürger über das Amtsblatt auf kommende Veranstaltungen und Vereinsinformationen hingewiesen werden.

Ein anderes Gremiumsmitglied möchte wildes Plakatieren in Steißlingen vermeiden und schlägt vor, das Plakatieren nur noch mit Genehmigung der Gemeindeverwaltung zu ermöglichen. Frau Klingenberg erklärt, dass dies in Steißlingen bereits so gehandhabt wird. Außerdem gibt es in der Gemeinde Plakatständer, auf welchen Plakate innerhalb des Orts angebracht werden können. Außerhalb dieser Plakatständer angebrachte Plakate werden sofort auf Kosten des Plakataufhängers entfernt.

#### • Aktueller Stand der Flüchtlingsunterbringung in Steißlingen

Hauptamtsleiter Schmech informiert den Gemeinderat über die aktuell untergebrachten Flüchtlinge in Steißlingen. Bis zum Ende des Jahres 2016 muss die Gemeinde rein rechnerisch 99 Flüchtlinge unterbringen. Mit momentan 29 untergebrachten Flüchtlingen liegt die Gemeinde damit noch 70 Flüchtlinge unter der Quote. Allerdings werden momentan sehr wenige Flüchtlinge von den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises auf die Anschlussunterbringungen in den Gemeinden verteilt (aufgrund der 20 Monate Mindestaufenthalt in den Gemeinschaftsunterkünften). Daher kann mit der großen Zuteilungswelle an Flüchtlingen erst ab nächstem Jahr gerechnet werden. Außerdem zieht es die Flüchtlinge vermehrt in die Ballungszentren. Auch einige der in Steißlingen untergebrachten Flüchtlinge haben bereits einen Antrag auf Umzug in andere Städte Deutschlands gestellt.

Bürgermeister Ostermaier führt aus, dass daher der momentan von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Wohnraum zur Unterbringung von Flüchtlingen ausreicht.

Vor kurzem hatte es eine Begehung des „Roten Platzes“ in Sportareal Mindlestal mit dem Landratsamt gegeben. Da dem Landratsamt momentan sehr viele Gebäulichkeiten zur Flüchtlingsunterbringung angeboten werden und auf dem Platz im Mindlestal größere Baumaßnahmen notwendig wären, wird die Anmie-

nung des Platzes durch das Landratsamt zur Flüchtlingsunterbringung fürs Erste nicht weiter verfolgt. Die Fläche wird vom Landratsamt außerdem als zu klein angesehen.

#### • Beschriftung von historischen Gebäuden in Steißlingen

Ein Mitglied des Gemeinderats erkundigt sich nach dem aktuellen Stand bei der Umsetzung einer Beschriftung von historischen Gebäuden in Steißlingen. Bürgermeister Ostermaier informiert, dass dazu demnächst ein Aufruf nach ehrenamtlichen Helfern im Amtsblatt erscheinen soll.

#### • Bauantrag für den Bau des Windparks

Ein Gremiumsmitglied erkundigt sich, wann dem Gemeinderat der Bauantrag für den Bau der Windkraftanlagen vorgelegt wird.

Kämmerer Blüthgen informiert, dass derzeit noch Grundstücksfragen geklärt werden. Sobald hier Lösungen gefunden sind, soll der Bauantrag eingereicht werden.

#### • Lärm am Wochenende

Ein Mitglied des Gremiums erkundigt sich nach den Lärmimmissionen am Wochenende durch Sprengungen.

Bürgermeister Ostermaier informiert, dass es bereits mehrere Nachfragen dazu gab. Eine rechtliche Zulässigkeit dieser Sprengungen wird geprüft.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Der Gemeinderat der Gemeinde Steißlingen hat gemäß Beschluss vom 14.03.2016 folgende

### Benutzungs- und Gebührenordnung

#### für das Feuerwehrhaus Steißlingen

beschlossen:

#### § 1 Allgemeines

(1) Das Feuerwehrhaus ist eine Einrichtung der Gemeinde Steißlingen und dient der Freiwilligen Feuerwehr. Der Veranstaltungsraum im Obergeschoss mit den Nebenräumen (Küche, Toilettenanlagen im OG) des Feuerwehrhauses steht neben eigenen Veranstaltungen der Gemeinde Steißlingen vorrangig der Freiwilligen Feuerwehr und dem Deutschen Roten Kreuz für deren Aufgabenbereiche zur Verfügung. An zweiter Stelle stehen diese Räume den Vereinen und Organisatio-

nen aus Steißlingen für deren öffentliche Veranstaltungen, die dem Vereinszweck dienen (z. B. Generalversammlungen, Kursangebote, Vorträge), zur Verfügung. An dritter Stelle ist eine Belegung durch ortsansässige Privatpersonen gem. § 4b) und c) und örtlichen Gewerbetreibenden möglich. Andere Räume stehen einer Vermietung nicht zur Verfügung.

(2) Die Rangfolge ist durch die Verwaltung zu gewährleisten, indem die Reservierungen für die Benutzerkreise nur nach bestimmten Zeiträumen und ab bestimmten Zeitpunkten ermöglicht werden.

(3) Eine Nutzung für sportliche Zwecke ist in der Regel ausgeschlossen. Im Einzelfall entscheidet der Bürgermeister.

(4) Als gewerbliche/private Veranstaltungen sind nur folgende zulässig:

- a) Schulungen und Fortbildungsveranstaltungen von ortsansässigen Gewerbetreibenden,
- b) private Veranstaltungen von aktiven Feuerwehr- oder DRK-Angehörigen für runde Geburtstage jede 10 Jahre ab dem 40. Lebensjahr,
- c) private Veranstaltungen von ehrenamtlich Tätigen mit Leitungsfunktionen in örtlichen Vereinen und Organisationen, insbesondere 1. und 2. Vorstände, Kassierer und Schriftführer sowie den aktiven Gemeinderäten für runde Geburtstage jede 10 Jahre ab dem 40. Lebensjahr.

(5) Ein Rechtsanspruch auf die Nutzung besteht nicht.

(6) Die Benutzungsordnung ist für alle Personen verbindlich, die sich im Feuerwehrhaus aufhalten. Mit Betreten unterwerfen sich die Benutzer den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung.

(7) Das Benutzungsverhältnis ist privatrechtlicher Art.

#### § 2 Antrag und Genehmigung

(1) Anträge auf Überlassung des Veranstaltungsraums im Obergeschoss des Feuerwehrhauses sind schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Steißlingen, spätestens einen Monat vor der Veranstaltung, zu stellen. Die Anträge müssen genaue Angaben über den Veranstalter, die Art, die Zeitdauer, sowie die voraussichtlichen Besucher bzw. Benutzer enthalten.

(2) Die regelmäßige Benutzung durch örtliche Vereine, sonstige Organisationen und bürgerschaftliche Gruppen erfolgt im Rahmen eines Belegungsplanes. Dieser Plan wird von der Gemeindeverwaltung Steißlingen im Einvernehmen mit der Feuerwehr und dem Deutschen Roten Kreuz aufgestellt. Er ist für alle verbindlich und einzuhalten. Bei Meinungsverschiedenheiten über den Belegungsplan ent-

scheidet der Bürgermeister. Die Zuteilung von Belegungszeiten im Rahmen dieses Planes gilt als schriftliche Genehmigung.

(3) Der Veranstaltungsraum im Feuerwehrhaus darf erst benutzt werden, wenn eine schriftliche Genehmigung erteilt ist. Die Genehmigung kann geändert oder widerrufen werden. Die Räumlichkeiten werden erst dann dem Veranstalter freigegeben, wenn das Benutzungsentgelt sowie die Kautions bei der Gemeindekasse eingegangen sind.

(4) Liegen für dieselbe Zeit mehrere Anträge vor, so ist in der Regel der zeitliche Eingang der Anträge maßgebend. Benutzungsanträge können maximal ein halbes Jahr im Voraus gestellt werden. Abweichend davon ist für das folgende Kalenderjahr ein Benutzungsantrag erst zulässig, wenn die Termine für den Veranstaltungskalender des betreffenden Kalenderjahres der Gemeindeverwaltung bekannt sind. Veranstaltungen, die im Veranstaltungskalender aufgeführt sind, genießen Vorrang.

(5) Soweit zu einzelnen Veranstaltungen zusätzliche Anmeldungen, Genehmigungen usw. erforderlich sind, hat dies der Veranstalter auf seine Kosten und auf eigene Verantwortung zu veranlassen. Der Veranstalter ist insbesondere für die Erfüllung aller die Benutzung betreffenden feuer-, sicherheits- sowie ordnungs- und verkehrspolizeilichen Vorschriften verantwortlich.

(6) Wird der Veranstaltungsraum im Obergeschoss des Feuerwehrhauses aus besonderem Anlass oder für gemeindeeigene Zwecke benötigt, so ist er von den Benutzern für diese Zwecke der Gemeinde auch kurzfristig zu überlassen. Bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr oder/ und des DRKs ist insbesondere den Weisungen des Feuerwehrkommandanten, des Einsatzleiters oder dessen Vertretern Folge zu leisten. Diesem Personenkreis stehen die Rechte entsprechend § 6 (4) Satz 4 ebenfalls zu. Ersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden.

### § 3 Hausrecht

Das Hausrecht übt die Gemeinde Steißlingen durch den Bürgermeister, in dessen Abwesenheit durch ihre Beauftragten aus. Sie überwachen den ordnungsgemäßen Betrieb und die sachgerechte Nutzung. Wird gegen geltendes Recht verstoßen oder diese Benutzungsordnung nicht eingehalten, kann der Beauftragte Zuwiderhandelnde des Hauses verweisen. In schweren Fällen kann die Gemeinde ein befristetes oder dauerndes Hausverbot aussprechen.

### § 4 Benutzung

(1) Das Feuerwehrhaus darf nur unter Aufsicht und in ständiger Anwesenheit des verantwortlichen Leiters der Veran-

staltung und nur zu der im Überlassungsantrag genannten Zweck benutzt werden. Die Überlassung an Dritte ist nicht zulässig. Der Leiter ist verpflichtet, für die Befolgung dieser Benutzungsordnung zu sorgen. Den Anweisungen der das Hausrecht ausübenden Person ist Folge zu leisten.

(2) Durch eine Veranstaltung im Feuerwehrhaus dürfen Einsätze der Feuerwehr nicht behindert werden. Auf die Bestimmung der §§ 2 (6) und 6 (7) wird verwiesen.

(3) Gebäude, alle überlassenen Räume und Nebenräume, Anlagen, Inventar und Geräte und sonstige Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln und sorgfältig zu schonen. Bauliche Veränderungen sind nicht gestattet.

(4) Schlüssel für das Feuerwehrgerätehaus werden nur verantwortlichen Leitern ausgehändigt.

(5) Inventar, Geräte und sonstige Einrichtungen sind von dem verantwortlichen Leiter vor der Benutzung zu überprüfen. Er hat sichtbare Schäden und Mängel an Inventar, Geräten und sonstigen Einrichtungen sofort der das Hausrecht ausübenden Person mitzuteilen. Geschieht dieses nicht, so gelten die Gegenstände als ordnungsgemäß übergeben.

(6) Der Leiter verlässt als letzter das Feuerwehrgerätehaus. Er hat sich davon zu überzeugen, dass die Räumlichkeiten, Einrichtungen und Geräte sich nach Beendigung der Veranstaltung im ordnungsgemäßen Zustand befinden. Heizkörper sind so zu regulieren, dass lediglich ein Einfrieren der Wasserleitungen verhindert wird, geöffnete Wasserhähne sind zu schließen, Licht ist überall zu löschen und andere sich evtl. in Betrieb befindliche energieabhängige Geräte abzuschalten, Fenster und Türen sind zu schließen.

(7) Das Aufräumen und die saubere Wiederherrichtung aller benutzten Räume haben im Anschluss an das Veranstaltungsende zu erfolgen. Bei Abendveranstaltungen haben diese Maßnahmen an dem auf die Veranstaltung folgenden Tag spätestens bis 11.00 Uhr zu erfolgen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Gemeindeverwaltung.

(8) Der verantwortliche Leiter hat für Ruhe und Ordnung während der Benutzung zu sorgen. Insbesondere ist er für die Einhaltung der Nachtruhe ab 22.00 Uhr verantwortlich. Ab diesem Zeitpunkt dürfen die Außenterrassen nicht mehr benutzt werden und die Fenster sind geschlossen zu halten.

(9) Belästigungen der Anlieger durch und abfahrende Fahrzeuge sind soweit wie möglich zu vermeiden.

(10) Jugendlichen ist der Verzehr von alkoholischen und alkoholhaltigen Getränken in den überlassenen Räumen und auf dem dazu gehörenden Grundstück nicht gestattet. Die Bestimmungen des Jugendschutzes sind einzuhalten.

(11) Schilder, Tafeln, Plakate, Bekanntmachungen u. ä. dürfen nur mit Erlaubnis der Gemeindeverwaltung Steißlingen angebracht werden.

(12) Jedwede Brandgefährdung ist durch sorgfältiges Umgehen mit Feuer und Licht auszuschließen.

(13) Inventar, Geräte und sonstige Einrichtungsgegenstände dürfen nicht aus den Räumen bzw. aus dem Gebäude entfernt werden.

(14) Die Mitbenutzung der Küche bedarf einer zusätzlichen Genehmigung. Der Veranstalter hat vor und nach der Veranstaltung das Inventar der Küche auf seine Vollständigkeit zu überprüfen und fehlendes Inventar unaufgefordert dem Beauftragten der Gemeinde mitzuteilen. Führt der Veranstalter die Kontrolle nicht durch, haftet er für sämtliches nach der Veranstaltung fehlendes Inventar.

(15) Der Veranstalter hat das Gebäude inkl. aller Nebenräume besenrein zu verlassen. Die Tische müssen abgewaschen, die Stühle trocken abgewischt und an den jeweils festgelegten Platz zurückgebracht werden. Nach Beendigung der Aufräumarbeiten ist dem Beauftragten der Gemeinde der Schlüssel zu übergeben.

(16) Die Heizungs- und Lüftungsanlage darf in der Regel nur vom Hausmeister oder von ihm eingewiesenen Personen des Veranstalters bedient werden.

### § 5 Haftung

(1) Das Feuerwehrgerätehaus, Inventar, Einrichtungen und Geräte gelten in dem vorhandenen Zustand als ordnungsgemäß übergeben, es sei denn, dass der verantwortliche Leiter Schäden und Mängel gemäß § 4 Abs. 5 gemeldet hat. Der für die Benutzung verantwortliche Leiter ist verpflichtet, Räume, Inventar, Einrichtungen und Geräte jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhaftes Inventar, schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden.

(2) Der Veranstalter und Benutzer stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung und Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Räume, ihrer Einrichtungen und Ausstattung und der Zugänge zu den Räumen stehen.

Die Freistellung umfasst sowohl die Erfüllung begründeter, als auch die Abwehr unbegründeter Ansprüche, erforderlichenfalls auch die Einleitung und Durchführung entsprechender prozentualer Maßnahmen.

(3) Der Veranstalter und Benutzer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde Steißlingen und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde und deren Bedienstete und Beauftragte. Die Gemeinde kann von dem Veranstalter vor Erteilung der Genehmigung den Nachweis verlangen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.

(4) Der Veranstalter haftet der Gemeinde für alle Schäden, die der Gemeinde im Zusammenhang mit der Nutzung an den Räumlichkeiten sowie an den Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen entstehen.

(5) Die Gemeinde haftet nicht für finanzielle oder sonstige Nachteile, die den Veranstaltern und Benutzern durch äußere Einwirkungen oder höhere Gewalt entstehen.

(6) Unberührt bleibt die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB.

(7) Unbeschadet der in den Absätzen 2 bis 4 getroffenen Vereinbarungen sind sämtliche Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen, der Gemeinde oder deren Beauftragten unverzüglich anzuzeigen.

### § 6 Ordnung und Verhalten

(1) Räume und Einrichtungsgegenstände sowie die Außenanlagen sind schonend zu behandeln.

(2) Die Benutzer haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zuwiderläuft.

(3) Nicht gestattet ist insbesondere  
a) das Rauchen innerhalb der Räume und auf der Terrasse,  
b) das Mitbringen von Tieren außer Blindenhunde oder Tiere für Therapiezwecke,  
c) der Verkauf und Anbieten von Waren aller Art (Sondergenehmigung kann beantragt werden)

(4) Der Beauftragte der Gemeinde hat – soweit er bei den Veranstaltungen anwesend ist – für die Einhaltung der Benutzungsordnung zu sorgen. Er übt das Hausrecht (§ 3) aus. Er ist insoweit gegen

über den Benutzern weisungsberechtigt, seinen Anordnungen ist Folge zu leisten. Er hat das Recht, Personen, die seinen Anordnungen nicht nachkommen oder gegen die Benutzungsordnung verstoßen, sofort aus dem Gebäude und von den Außenanlagen zu verweisen. Dieselben Rechte haben die mit der Verwaltung des Gebäudes beauftragten Bediensteten der Gemeinde.

(5) Die vorhandenen Tische und Stühle dürfen grundsätzlich nicht ins Freie gebracht werden.

(6) Die regelmäßige abendliche Benutzung des Feuerwehrhauses endet um 24:00 Uhr. Ausgenommen davon sind genehmigte Einzelveranstaltungen.

(7) Den Nutzern und Besuchern ist es untersagt, die unmittelbaren Parkplätze an der Südseite des Feuerwehrhauses zu nutzen. Diese sind ausschließlich für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr freizuhalten. Die ausgewiesenen Parkplätze auf der Ostseite des Feuerwehrgebäudes dürfen durch die Nutzer und Besucher benutzt werden.

### § 7 Benutzungsgebühren

(1) Die Gemeinde Steißlingen erhebt für die Benutzung des Veranstaltungsraums und seiner Nebenräume Gebühren. Gebührenschuldner ist der Benutzer bzw. Veranstalter. Die zu erhebenden Gebühren teilen sich wie folgt auf:

- |   |            |
|---|------------|
| (a) Veranstaltungen der Feuerwehr und DRK                                     | kostenfrei |
| (b) Öffentliche Veranstaltungen der Vereine u. Organisationen entspr. § 1 (1) |            |
| mit Eintritt  | 200,00 €   |
| ohne Eintritt   | 100,00 €   |
| (c) Regelmäßige Kurse der Vereine entspr. § 1 (1) je angef. Std.              | 10,00 €    |
| (d) Private Feierlichkeiten entspr. § 1 (4) b und c                           | 200,00 €   |
| (e) Gewerbliche Schulungen und Fortbildung entspr. § 1 (4) a                  |            |
| bis zu einem ½ Tag  | 100,00 €   |
| ganzer Tag  | 200,00 €   |
| (f) Zusätzliche Nutzung der Küche   | 50,00 €    |
| (g) Benutzung technischer Zusatzeinrichtungen (Beamer, Mikrophone...)         | 30,00 €    |

(2) Bei reinen Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche ermäßigen sich die o. g. Gebühren um 50 %. Der Veranstalter muss der Gemeindeverwaltung entsprechende Nachweise vorlegen.

(3) Darüber hinaus sind die Kosten für eine eventuelle notwendig werdende besondere Reinigung und die Beseitigung möglicherweise angerichteter Schäden zu zahlen.

### § 8 Kautions

Der Bürgermeister kann vom Veranstalter eine Kautions von bis zu 500,00 € verlangen. Die Kautions ist bei Abholung des Schlüssels zu bezahlen und wird – soweit

keine Mängel aufgetreten sind – mit der Rückgabe des Schlüssels zurückgegeben.

### § 9 Fundsachen

(1) Die Gemeinde haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Geld, Wertgegenständen, sonstigem privaten Vermögen der Benutzer sowie den eingebrachten Sachen. Das gleiche gilt auch für Fundgegenstände und im Außenbereich des Feuerwehrhauses abgestellte Fahrzeuge.

(2) Fundsachen sind beim Beauftragten der Gemeinde oder bei der Gemeindeverwaltung abzugeben.

(3) Meldet sich der Verlierer nicht innerhalb einer Woche, werden die Fundsachen beim Fundamt der Gemeinde abgeliefert. Das Fundamt verfügt über die Fundsachen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

### § 10 Verstöße

Bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung kann die Gemeinde die Benutzung des Feuerwehrhauses zeitlich befristen oder dauernd untersagen. Dies kann für einen Verein, eine Vereinigung, sonstige Benutzer oder Einzelpersonen gelten. Der Veranstalter ist auf Verlangen der Gemeinde zur sofortigen Räumung und Herausgabe des Vertragsgegenstandes verpflichtet. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Gemeinde berechtigt, die Räumung und Instandsetzung auf Kosten und Gefahr des Veranstalters durchführen zu lassen. Der Veranstalter bleibt in solchen Fällen zur Zahlung des Benutzungsentgelts verpflichtet, er haftet auch für etwaigen Verzugsschaden. Der Veranstalter kann dagegen keine Schadensersatzansprüche geltend machen.

### § 11 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt ein Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Steißlingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Steißlingen, den 15. März 2016  
Artur Ostermaier  
Bürgermeister



**Gemeinde Steißlingen**  
**Landkreis Konstanz**

## **SATZUNG**

**vom 14.03.2016**

**Aufgrund § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JW;G) vom 02. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 17.02.2016 folgende Satzung beschlossen:**

### **§ 1**

#### **Name und Sitz**

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Steißlingen“ und hat ihren Sitz in Steißlingen. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und steht unter der Aufsicht des Staates, die von der unteren Jagdbehörde wahrgenommen wird.

### **§ 2**

#### **Mitgliedschaft**

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke. Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.  
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Eigentums an einem Grundstück.

### **§ 3**

#### **Aufgaben**

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwahren, zu nutzen, auf einen der Biotopkapazität des Jagdreviers angepassten Abschussplan hinzuwirken und für den Ersatz des den Jagdgenossen entstehenden Wildschadens zu sorgen.

### **§ 4**

#### **Organe**

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 5),
2. der Jagdvorstand.

### **§ 5**

#### **Versammlung der Jagdgenossen**

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Jagdvorstand mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist

einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist vom Jagdvorstand einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 8 getroffen werden müssen.

3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Jagdvorstand mindestens zwei Wochen vorher ortsüblich bekannt zu machen.

4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

### **§ 6**

#### **Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen**

1. Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der Anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen. Stimmenthaltungen werden als Ablehnung gezählt

2. Für Wahlen bedarf es nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft.

3. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.

4. Miteigentümer oder Gesamtheitseigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebenen Stimmen werden nicht gezählt. Der abstimmende Miteigentümer oder Gesamtheitseigentümer gilt als Vertreter der anderen Mitberechtigten.

5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.

6. Für Abstimmungen über die Verpachtung ist das Mitglied der Jagdgenossenschaft, das sich um die Pacht bewirbt, stimmberechtigt.

7. Die Bestimmungen des BGB über die Mitgliederversammlung eines rechtsfähigen Vereins gelten für die Jagdgenossenschaftsversammlung entsprechend, soweit das JWMG, die DVO oder diese Satzung nichts anderes regeln.

8. Für die Wahl nach § 8 j finden die Nummern 1 bis 4 der Satzung keine Anwendung. Für diese Wahl der Vertreter der Jagdgenossen hat jeder Jagdgenosse drei Stimmen (entsprechend der Zahl der zu wählenden Vertreter), die in geheimer Wahl vergeben werden. Gewählt sind die Personen, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Die nachfolgenden nicht Gewählten gelten entsprechend der Höhe ihrer Stimmenzahl als Vertreter.

### **§ 7**

#### **Sitzungsniederschrift**

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse

und das jeweilige Abstimmungsergebnis nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Jagdvorstand bestimmt wird, und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.

2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist der Jagdvorstand.

### **§ 8**

#### **Aufgaben und Zuständigkeiten der Jagdgenossen**

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über

- a) die Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat,
- b) die Wahl des Jagdvorstandes,
- c) die Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks ab einer Abrundungsfläche von 50 ha, Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- e) die Verwendung des Reingewinns der Jagdnutzung,
- f) Änderungen der Satzung,
- g) die Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- h) die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks an neue Pächter i.S.v. § 16 Abs. 1 Satz 1 JWMG i.V.m. § 15 Abs. 4 Satz 4 JWMG und § 2 Abs. 3 DVO JWMG,
- i) Entscheidungen, ob die Jagd ruhen soll nach § 16 Abs. 1 Satz 5 JWMG,
- j) die Wahl von drei Vertretern der Jagdgenossen.

### **§ 8a**

#### **Vertreter der Jagdgenossen**

Die Vertreter der Jagdgenossen sind zu allen die Jagd betreffenden wichtigen Angelegenheiten zu hören. Sie sind insbesondere an den auf den Gemeindevorstand übertragenen Aufgaben gemäß § 10 Nr. 3 a), h) und j) dieser Satzung zu beteiligen, wobei das Einvernehmen herzustellen ist; dies gilt auch bei den dringenden Angelegenheiten und unaufschiebbaren Geschäften nach § 10 Nr. 2 dieser Satzung, soweit dies zeitlich noch möglich ist.

### **§ 9**

#### **Verwaltung der Jagdgenossenschaft**

Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wird vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats für jeweils sechs Jagdjahre auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat kann den Bürgermeister oder sonst eine dritte Person mit der Erledigung seiner Aufgabe beauftragen.

## § 10

### Aufgaben und Zuständigkeiten des Jagdvorstandes

1. Der Jagdvorstand hat die Interessen der Jagdgenossenschaft wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossenschaft gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten. Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Jagdvorstand ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Jagdvorstand hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
  - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
  - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
  - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
  - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
  - e) Vornahme der Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
  - f) Entscheidungen über das Einvernehmen zum Abschussplan,
  - g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
  - h) Entscheidung über Abrundungen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks (bis 50 ha Abrundungsfläche), soweit nicht die Versammlung zuständig ist,
  - i) Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
  - j) Entscheidung über die Verpachtung, soweit nicht die Jagdgenossenschaftsversammlung nach § 15 Abs. 4 Satz 3 JWMG, § 2 Abs. 3 DVO zuständig ist.

## § 11

### Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Jagdvorstand hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk zu erstellen.
2. Zwischen den einzelnen Jagdgenossenschaftsversammlungen eingetretene Änderungen durch Eigentumswechsel hat der Erwerber dem Jagdvorstand grundbuchamtlich nachzuweisen. Der Jagdvorstand ist nicht verpflichtet, den oder die Eigentümer von Grundstücken festzustellen.
3. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

## § 12

### Zusammensetzung des Jagdvorstandes, anzuwendende Rechtsvorschriften

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Steißlingen kann von der Jagdgenossenschaftsversammlung in seiner jeweiligen Zusammensetzung als Jagdvorstand gewählt werden. In diesem Fall ist Vorsitzender des Jagdvorstandes der Vorsitzende des Gemeinderats (Bürgermeister), im Verhinderungsfall sein Stellvertreter. Änderungen in der Zusammensetzung des Gemeinderats haben automatisch eine Änderung des Jagdvorstandes zur Folge.
2. Soweit und solange nach Abs. 1 der Gemeinderat in seiner jeweiligen Zusammensetzung als Jagdvorstand gewählt wurde, übernimmt er auch die Aufgabe der Verwaltung, wenn ihm diese übertragen wurde.
3. Die Verfahrensvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg zur Einberufung, Beschlussfassung, Öffentlichkeit der Sitzungen und Befangenheit gelten entsprechend, soweit im JWMG, in der DVO sowie in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist.
4. Die Kosten der Geschäftsführung des Jagdvorstandes trägt die Jagdgenossenschaft.

## § 13

### Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk kann durch Einholen schriftlicher Gebote und Verlängerung der laufenden Jagdpachtverträge verpachtet werden.

## § 14

### Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Jagdvorstand den von den Jagdarausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 19) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Steißlingen, Schulstraße 19, 78256 Steißlingen, ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendung erheben. Der Jagdvorstand wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge im Abschussplan vermerken.

## § 15

### Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

## § 16

### Verwendung des Reinertrags

1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung (nach Abzug der Kosten für die Verwaltung) der Gemeindeverwaltung Steißlingen zweckgebunden für die Unterhaltung und den Ausbau von Feld- und Waldwegen, die Unterhaltung öffentlicher Gewässer sowie die Förderung der Land- und Forstwirtschaft (Übernahme der Kosten für Milchleistungsprüfungen und künstliche Besamungen) zur Verfügung gestellt wird.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zum Protokoll beim Jagdvorstand geltend gemacht wird.
3. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr. 2 wird eine Gebühr in Höhe von 15 € pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes / Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Steißlingen entsprechend. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.
4. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15 €, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15 € erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

## § 17

### Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind voneinander getrennt (Bruttoprinzip) unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§19) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrages abzuschließen.
3. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind nach Ablauf von einem Wirtschaftsjahr dem vom Jagdvorstand bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach zwei Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenbestand mit dem Kassensollstand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung

ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen.

### § 18 Umlage

Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann eine Umlage erhoben werden. Diese sind einen Monat nach Bekanntgabe des Beschlusses fällig und werden wie Gemeindeabgaben in entsprechender Anwendung des Kommunalabgabengesetzes beigetrieben.

### § 19 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) dauert vom 01.04. bis 31.03. eines jeden Kalenderjahres.

### § 20 Bekanntmachungen

Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft, die Auslegung des Abschlussplans und sonstige Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft werden im Amtsblatt der Gemeinde Steißlingen veröffentlicht.

### § 21 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.
2. Gleichzeitig mit Inkrafttreten der Satzung nach Absatz 1 tritt die Satzung der Jagdgenossenschaft vom 18.02.1998 außer Kraft.

Steißlingen, den 15.03.2016

Artur Ostermaier  
Bürgermeister

## GEBURTSTAGE JUBILÄEN

In den kommenden Tagen feiert in unserer Gemeinde folgende Jubilarin Geburtstag

**Sonntag, 20. März 2016**

Ilona Grundler, Sonnenblumenweg 5  
70. Geburtstag

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen alles Gute – vor allem Gesundheit



## INFORMATIONEN

### Austausch der Förderleitung am Tiefbrunnen

Letzte Woche hat die Fa. Wiedenbach aus Schienen mit den Tiefbauarbeiten im Ried zum Austausch der Förderleitung begonnen. Die vorhandene, über 50 Jahre alte Rohrleitung hatte in den letzten 20 Jahren durch die Bewegungen im Moor bereits 3 Rohrbrüche erlitten und wird nun auf ca. 300 m Länge gegen eine flexiblere Kunststoffleitung ausgetauscht. Die Rohrleitungsarbeiten werden durch die Fa. Unger aus Frickingen ausgeführt.

Wir hoffen, dass das aktuell trockene Wetter noch eine Weile anhält und die Arbeiten sehr zeitnah abgeschlossen werden können.



### Musikschule Steißlingen

#### Erfolgreiche Schüler beim Landeswettbewerb „Jugend musiziert“

Letzte Woche fand der Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ in Böblingen statt. Von unserer Musikschule nahmen 3 Gitarrenensembles (Klasse R. Stehle), 1 Duo Klavier/ Blechblasinstrument (Klasse B. Kasper) und eine Sängerin in der Wertung Pop-Gesang (Klasse K. Scherer-Chrobog) teil.

#### Alle Steißlinger Teilnehmer haben hervorragend abgeschnitten:

<b>Gitarrenduo:</b> Anna Mattes / Jule Bauer		
Altersgruppe II	22 Punkte	2. Preis
<b>Gitarrenduo:</b> Noé Schwald / Niko Vidovic´		
AG III	21 Punkte	2. Preis
<b>Gitarrenquartett:</b> Ben Bröcker / Marvin Buchegger / Niko Vidovic´ / Alina Cajacob		
AG IV	19 Punkte	3. Preis
<b>Duowertung Klavier/ Waldhorn:</b> Maria Vidovic´ / Gustav Pechmann		
AG III	19 Punkte	3. Preis
<b>Pop-Gesang:</b> Nicole Scholz		
AG VI	24 Punkte	1. Preis

mit Weiterleitung zum Bundeswettbewerb vom 12. - 19.5.2016 in Kassel.

**Wir gratulieren ganz herzlich!**

## Neues von unseren Flüchtlingen

Es bewegt sich immer etwas bei unseren Flüchtlingen in Steißlingen, ohne dass man davon vielleicht etwas mitbekommt.

Eine syrische Familie, die erst im späten Herbst letzten Jahres zu uns kam, ist zwischenzeitlich auf eigenen Wunsch nach Essen verzogen. Sie haben dort selbst und mit Hilfe von dem dortigen Helferkreis eine Wohnung gefunden und sind gut untergebracht und versorgt.

Ein Ehepaar hat zwischenzeitlich, nach monatelanger, mühevoller Suche, Arbeit in Bruchsal gefunden und wird, sobald der Antrag auf Umverteilung bewilligt wird, dort hin ziehen.

Eine weitere Familie wird demnächst freiwillig zurück in die Heimat reisen, da ihr Asyl-antrag abgelehnt wurde.

Im Februar ist uns eine weitere syrische Familie zugeteilt worden. Sie haben 3 schulpflichtige Kinder im Grundschulalter, die schon unsere Steißlinger Schule besuchen.

Nächste Woche werden zwei weitere kleine Familien aus Syrien erwartet.



### Fröhliches, internationales Kochen

Am vergangenen Samstag lud das Paar, das nach Bruchsal verzieht, einige ihrer Steißlinger Bekannten vom Helferkeis zum chinesischen Abschiedessen ein. Es gab u.a. sehr leckere, kleinen Maultaschen ähnliche, gefüllte Hefeteigtaschen. Alle hatten viel Spaß beim gemeinsamen Kochen und Austauschen unterschiedlicher Essgewohnheiten. In China gibt es nicht den klassischen Kaffee und Kuchen-Nachmittag, sondern eine Vielzahl meist gebratener oder frittiertes Speisen, z.B. Cola-Hähnchen, karamalisierte Süßkartoffeln und die mit Fleisch oder Gemüse gefüllten Klöße.

## Innerortstarif

### Fahren Sie günstig innerhalb der Gemarkung Steißlingen, dem Ortsteil Wiechs und dem Industriegebiet

Seit Dezember 2009 besteht die Möglichkeit, innerorts kostengünstig mit dem Bus zu fahren.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 04.10.2010 der Beibehaltung des Innerortstarifs mit dem Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee Verbund GmbH (VHB) auf unbestimmte Zeit zugestimmt.

2010 haben durchschnittlich 37,5 Personen, 2011 = 80 Personen, 2012 = 77,92 Fahrgästen, 2013 = 42,08 Fahrgästen und 2014 = 32 pro Monat den Innerortstarif genutzt, im Jahr 2015 waren es durchschnittlich nur noch 24 Personen.

Obwohl die Zahlen stark rückläufig sind, wird auch im Jahr 2016 am Innerortstarif festgehalten.

**Wir möchten alle BürgerInnen dazu aufrufen, dieses Angebot auch weiterhin zu nutzen. Der aktuelle Fahrpreis beträgt 1,00 €.**

## Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Steißlingen

### Februar 2016

01. Februar 2016: 4.752 Einwohner  
Anmeldungen: 31  
Abmeldungen: 34  
Geburten: 3  
Sterbefälle: 4

**29. Februar 2016: 4.756 Einwohner**

## Ihr Fundamt informiert

### - i-Phone

gefunden am: 13.03.2016

gefunden wo: gegenüber Journal

## SENIORENTREFF

Zum wöchentlichen Treffen in der Begegnungsstätte der Seniorenwohnanlage in der Radolfzeller Straße sind alle Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren und sonstige interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen

**Jeden Donnerstag, von 14.30-17.00 Uhr** gibt es neben Kaffee, Kuchen und sonstigen Getränken unterhaltsame Gespräche und ein ansprechendes Programm.

**Donnerstag, 17.03.2016**

**Wir basteln Osterschmuck mit Carmen Kornmaier und Karin Hirling**

**Donnerstag, 24.03.2016**

**Gründonnerstag – an diesem Nachmittag findet kein Programm statt.**

### Mittwoch-Seniorengymnastik

Die Seniorengymnastik „Fit in den Tag“ findet immer mittwochs von 09.30 - 10.30 Uhr mit Frau Dagmar Bichsel in der Begegnungsstätte statt. Neue Teilnehmer/-innen sind herzlich willkommen. „Reinschnuppern“ ist unverbindlich jederzeit möglich.



**DIE KLEIDERSTUBE**

**Am Montag, 21.03., findet keine Kleideraufnahme statt.**

**Nach Ostern ist die Kleiderstube geschlossen.**

## Tourist Information

### Der Osterhase kommt!

Haben Sie schon alle Osternester gefüllt? Falls nicht haben wir hier ein paar nette kleine Ideen für Sie.

### Steißlinger Gläser

für je 2 € oder im  
6er Karton für 10 €



### Steißlinger Tasche für 18 € Geldbörse für 4,50 €



Was auch sehr Interessant ist, nicht nur für Kinder und Jugendliche, unsere **Kosmos Naturführer** für je 3,30 € Schutzgebühr: Welche Tierspur ist das? Welches Insekt ist das? Welcher Baum ist das? Welche Heilpflanze ist das? Welcher Singvogel ist das?



Ebenfalls erhältlich sind bei uns **E-Bike Gutscheine** für die Saison 2016.

½ Tag 10,00 €  
1 Tag 18,00 €  
2 Tage 15,00 € pro Tag  
Wochenende (Freitag – Sonntag) 40,00 €



Die Tourist Information freut sich über Ihren Besuch!

## Bürger für Bürger

### Mittagstisch:

Wir bieten Ihnen weiterhin jeden Montag und Mittwoch 12:00 Uhr in der Begegnungsstätte der Seniorenwohnanlage wechselnde Mittagsmenüs an. Abwechslend mit Vor- oder Nachspeise.  
Preis: 4 € incl. Getränk

Um Anmeldung beim Ehepaar Hofmeier Tel: 1769, Irmgard Stark Tel: 9398963, Klaus Kuhn Tel.: 457 oder Sozialdienst Tel: 1707 wird gebeten.

**- bis Freitag 10:00 Uhr für Essen am Montag**  
**- bis Dienstag 10:00 Uhr für Essen am Mittwoch**

### Computeria:

Die PC Hilfen finden, wie bisher an jedem zweiten und vierten Mittwoch im Monat statt.

Zur Neuanmeldung besuchen Sie jeden ersten Mittwoch im Monat während unserer Bürostunden in der Seniorenwohnanlage (Eingang Sozialdienst) von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Bereits angemeldete Personen können sich wegen neuer Termine telefonisch mit Christian Fürst Tel. Nr. 938364, Francisco

Otey Tel. Nr.922963 und Richard Shamrock Tel. Nr. 5395 in Verbindung setzen. Eine weitere Möglichkeit zur Kontaktaufnahme besteht über die neue E-Mailadresse [computeria@buergerfuerbuerger.org](mailto:computeria@buergerfuerbuerger.org)

**Bürostunden sind wieder am 06. April 2016**

## Bücherei Steißlingen

### Frühlingszeit - Gartenzeit

Möchten Sie den Garten neu gestalten oder neue Akzente setzen?

Dann schauen Sie doch mal bei uns vorbei. Wir haben viele Bücher und Zeitschriften, die sich mit dem Thema Garten befassen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

### Unsere Öffnungszeiten:

Am Mittwoch, den **23. März** ist die Bücherei aufgrund einer Fortbildungsveranstaltung **geschlossen**.

**In den Osterferien hat die Bücherei geöffnet.**

Montag, Mittwoch und Freitag 18.00 - 20.00 Uhr und  
Donnerstag von 10.00- 12.00 Uhr und  
16.00 - 18.00 Uhr

## Literaturfestival „Erzählzeit ohne Grenzen“

**Bov Bjerg liest am 05.04.2016,  
19.30 Uhr in Steißlingen**



Bereits zum siebten Mal findet das Literaturfestival „Erzählzeit ohne Grenzen“ Singen-Schaffhausen statt. „Lebenswege und Kurswechsel“ ist das diesjährige Motto. Vom 02. – 10. April präsentieren 37 namhafte Autorinnen und Autoren aus Deutschland, aus der Schweiz und aus Österreich ihre neuen Romane und sorgen auch diesmal für lebendige Begegnungen mit der Literatur.

In Steißlingen wird der in Berlin lebende Autor **Bov Bjerg am Dienstag, 05.04.2016, 19.30 Uhr** aus seinem Bestseller-Roman „Auerhaus“ vorlesen.

Der 18-jährige Frieder versucht, sich das Leben zu nehmen. Er wird gerade noch gerettet und seine Mitschüler haben die Idee, mit ihm in einem leerstehenden Haus mitten im Dorf eine Wohngemeinschaft zu gründen. Ihr Utopia heißt „Auerhaus“, es ist ein warmes, schönes, „richtiges Leben mit Aufstehen und Frühstückmachen und Federballspielen, mit Essenbesorgen und zusammen kochen... und ziemlich viel Reden“. Am Ende sind sie zu sechst: Frieder und der Ich-Erzähler, seine Freundin Vera, Pauline, die schönste Frau der Welt (nach Vera), die verwöhnte Cäcilia aus gutem Hause und der schwule Elektriker und Drogenkonsument Harry. Das Auerhaus ist voller Leben - und trotzdem ist da immer die große Angst um das ein Leben.

Bov Bjerg erzählt von Liebe, Freundschaft und sechs Idealisten, deren Einfallsreichtum nichts weniger ist als Notwehr gegen das Vorgefundene. Denn ihr Ringen um das Glück ist auch ein Kampf um Leben und Tod.

Lassen Sie sich überraschen und freuen Sie sich auf die „Erzählzeit ohne Grenzen“ 2016. Weitere Informationen zum Festival erhalten Sie unter [www.erzählzeit.com](http://www.erzählzeit.com)

## Tagesmüttervereins Landkreis Konstanz e.V.

### Sprechstunde in Steißlingen

Sie wollen sich allgemein über die Aspekte der Kindertagespflege informieren?

Sie sind Tagesmutter und haben Beratungsbedarf?

Sie sind auf der Suche nach einer geeigneten Kindertagespflegeperson für Ihr Kind? Sie wollen als Kindertagespflegeperson tätig werden?

Wir beraten Sie gerne bei allen Fragen rund um die Kindertagespflege!

**Unsere nächste Sprechstunde findet am Donnerstag, 24.03.2016 von 09.30-10.30 Uhr im Rathaus Steißlingen (neben dem Sitzungssaal des Gemeinderats) statt.**

### Geschäfts- und Beratungsstelle des Tagesmüttervereines

Bitte beachten Sie, dass sich die neuen Räumlichkeiten seit dem 01.06.2015 in Radolfzell-Böhringen, Kabisländer 7, befinden.

Sie erreichen uns telefonisch unter 07732-82 33 886 bzw. 8233881 oder per Mail unter [sabine.dietz@tagesmuetterverein.info](mailto:sabine.dietz@tagesmuetterverein.info) [www.tagsmuetterverein.info](http://www.tagsmuetterverein.info)

## UNSERE VEREINE

### Wichtig! Änderung Redaktionsschluss: Ostern 2016

Der Redaktionsschluss für das Steißlingen Aktuell vor Ostern (KW 12) wird wieder um einen Tag vorverlegt. Das heißt, alle Informationen und Vereinsnachrichten müssen bereits am **Montag, 21.03.2016, um 08.00 Uhr** dem Rathaus vorliegen.

Das Steißlingen Aktuell erscheint dann bereits am **Mittwoch, 23.03.2016**.

In der Woche darauf ist der Redaktionsschluss wieder ganz normal am Dienstag, um 08.00 Uhr.

### Vereine bitte beachten: Seeblickhalle zu

Am **Montag, 11.04.2016** findet die Blutspendeaktion des Deutschen Roten Kreuzes in der Seeblickhalle statt. Die Halle ist an diesem Tag ab 10.30 Uhr für die sporttreibenden Gruppen nicht nutzbar.

## Freiwillige Feuerwehr

### Generalversammlung

Am **Samstag, den 19. März** findet die Generalversammlung der Steißlinger Feuerwehr statt. Eingeladen sind alle Mitglieder der Einsatz- und Altersabteilung, sowie die Jugendfeuerwehr. Gäste, sowie Freunde der Feuerwehr sind herzlich willkommen. Beginn ist um **20.00 Uhr im Saal** des Feuerwehrhauses.

## Fußballclub

### FC weiter ungeschlagen

Am letzten Wochenende trat der FC Steißlingen beim Lokalrivalen in Orsingen/Nenzingen an. Nach einer spannenden Partie trennte man sich leistungsgerecht mit 2:2. Die Torschützen für den FC Steißlingen waren Gent Zhuniqi und Stefan Fuchs. Somit ist man auch im dritten Vorbereitungsspiel ungeschlagen geblieben. Ein letzter Test der Vorbereitung steht am Samstag um 15:00 Uhr im Sportpark Mindlestaal gegen den SC Bankholzen/Moos an. Etwaige witterungsbedingte Terminänderungen können auf der Homepage des FC Steißlingen nachgelesen werden. Der FC Steißlingen freut sich über Ihren Besuch. Das Clubheim hat geöffnet. Nach aktuellem Stand wird unsere Zweite ebenfalls am Samstag bei der Reserve des SC Bankholzen in Moos antreten.

### Vorschau:

**Samstag, den 19.03.2016 // 15:00 Uhr**  
FC Steißlingen I - SC Bankholzen/Moos

**Samstag, den 19.03.2016 // 13:00 Uhr**  
SC Bankholzen/Moos II - FC Steißlingen II (in Moos)

## TuS Steißlingen

### ◆ Abt. Handball

#### 19.03.2016

10:40: HC Waldshut-Tiengen Em - JSG Hegau Em  
14:00: TV Brühl Bw - JSG Hegau Bw  
14:30: HSG Hochrhein Cm - JSG Hegau Cm  
15:00: TuS Schutterwald Am JSG Hegau Am  
17:30: HG Müllheim/Neuenburg Damen - TuS Steißlingen Damen 2  
20:00: HSV Schopfheim - TuS Steißlingen 2  
20:00: HC Hedos Elgersweier - TuS Steißlingen

#### Münchriedhalle Singen:

15:00: JSG Hegau Dm II - HSG Mimmenh.-Mühlh. Dm  
16:30: JSG Hegau Dw - TV Ehingen Dw  
18:15: JSG Hegau Dm I - HSG Oberer Linzgau Dm

#### Sportpark Mindlestaal:

13:45: JSG Hegau Cw - SG Schramberg/St. Georgen Cw  
19:30: TuS Steißlingen 4 - DJK Singen 2

#### 20.03.2016

12:45: SG Rielasingen-Gottmadingen Ew - JSG Hegau Ew  
17:00: TV Auenheim Damen - TuS Steißlingen Damen

#### Sportpark Mindlestaal:

13.00 - 15.30: 4 + 1 Spieltag mit JSG Hegau, TV Überlingen, JSG Bodman-Stockach, TV Ehingen, HSG Konstanz und TV Pfullendorf  
16:30: TuS Steißlingen 3 - TSV Dettingen-Wallhausen

#### 22.03.2016

19:00: JSG Deizisau-Denkendorf Bw - JSG Hegau Bw

#### 24.03.2016

20:30: TV St. Georgen/Schw. - TuS Steißlingen 2

Am nächsten Wochenende sind die Mannschaften auf Verbandsebene auswärts. Die Herren 1 müssen zum schweren Auswärtsspiel nach Elgersweier reisen. Die Herren 2 sollten in Schopfheim weitere Punkte holen. Die Damen 2 treten beim Tabellenführer Müllheim an und sind nur Außenseiter. Die Damen 1 dagegen sind deutlicher Favorit beim Tabellenletzten TV Auenheim. Die Herren 3 wollen durch einen Erfolg gegen Dettingen einen Platz in der vorderen Tabellenhälfte festigen. Die Herren 4 bestreiten das Spitzenspiel gegen die Reserve der DJK Singen. Die weibl. B-Jugend muss in Brühl antreten und gleich drei Tage später zum Rundenabschluss nochmals nach Deizisau fahren. Die Herren 2 spielen am Gründonnerstag in Triberg gegen den TV St. Georgen. Am Sonntag findet in der Sporthalle ein 4+1 Turnier für die kleinsten Handballer statt. Es nehmen insgesamt acht Mannschaften daran teil. Die Handballabteilung würde sich über zahlreiche Zuschauer freuen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

### Geschafft!!!!

**Die weibliche B-Jugend der Handballer wurde am vergangenen Sonntag durch einen 26:25 Erfolg gegen den TSV Birkenau bereits zwei Spieltage vor Rundenende Meister der Oberliga Baden-Württemberg und damit baden-württembergischer Meister!! Dies ist der größte Erfolg einer Jugendmannschaft der Handballer in der Vereinsgeschichte.**

**An dieser Stelle ein ganz herzlicher Glückwunsch an die Mannschaft und ihren Trainer Claus Ammann.**

**Ende April / Anfang Mai wird das Team nun im Viertelfinale der Deutschen Meisterschaft spielen. Die Gegner, die aus Niedersachsen und Sachsen kommen werden, stehen allerdings noch nicht fest.**

## Sport-Schützen-Verein

### Damenfernwettkampf

Am vergangenen Samstag startete Siegrun Kugler in der Disziplin Luftgewehr in Buchholz bei Waldkirch im Wettkampf um eine vordere Platzierung.

Sie belegte mit 2200 Gesamtringen nach diesem 6. Wettkampf den **3. Platz** mit nur 5 Ringen Abstand hinter der Zweitplatzierten Christine Fehrenbacher vom SV Grafenhausen. Die „nur“ 358 Ringe waren wohl der langen Anfahrt mit einer Dreiviertelstunde Stau bei Neustadt geschuldet.

Platz eins errang Sabine Götz von der SG Kuppenheim mit 2249 Ringen.



Bei der Siegerehrung präsentierten sich Sabine Götz (li.) und Siegrun Kugler mit ihren Medaillen und Urkunden.

### Osterschießen

Auch in diesem Jahr treffen wir uns am Ostermontag zum traditionellen Blattlschießen. Siegerehrung um 12:00 Uhr. Vorschießen am 23. März 16 ab 19:00 Uhr in Ausnahmen möglich.

### Kreismeisterschaften

Der nächste Termin betrifft die Armbrustschützen, die sich am 3. April 2016 beim SV Oberuhldingen treffen.

### Bitte vormerken:

**59. Jahreshauptversammlung** am 09. April 2016 um 15:00 Uhr im Schützenhaus.

### Öffnungszeiten

Mittwoch: Jugendtraining 18:00 Uhr, ab 19 Uhr allgemeines Training.  
Samstag: 16:00 – 19:00 Uhr  
Sonntag: 9:30 Uhr bis 13:00 Uhr.

Unser Schützenhaus finden Sie im Städler 25

[www.schuetzen-steisslingen.de](http://www.schuetzen-steisslingen.de)

## Ökumenische Kreuzwegmeditation

mit modernen Texten und Liedern

**Gründonnerstag, 24. März 2016**  
**21:30 Uhr**  
**St. Remigius Steißlingen**



## Deutsch-Französischer Club

### Große Veränderung in der Vorstandschaft

Am Freitag, den 11. März 2016 fand im Hotel Sättele die Jahreshauptversammlung des DFC's statt.

Frau Präsidentin Gabrielle Benzinger konnte 41 Mitglieder herzlich Willkommen heißen. Nach der Begrüßung wurden die Berichte der Schriftführerin, dem Schatzmeister und der Präsidentin vorgetragen. Der Kassenwart sowie der Gesamtvorstand wurden einstimmig entlastet.

Bei den anschließenden Wahlen geleitet von der Präsidentin gab es große Veränderungen. Die stellvertretende Präsidentin Margot Schneider stellte ihr Amt zu Verfügung und der Beisitzer Walter Rapp hörte nach 19 Jahren in der Vorstandschaft auf.

Die Vorstandschaft schlug als stellv. Präsidentin Annette Loosen vor, und diese wurde einstimmig per Akklamation gewählt. Der Schatzmeister Herr Jochen Strübig kandidierte erneut und wurde auch per Akklamation wiedergewählt. Der Vorstand sieht demnach so aus (fettgedruckt = neu- und wiedergewählt):

Präsidentin: Gabrielle Benzinger  
Stellvertretende Präsidentin: **Annette Loosen** für ein Jahr

Schatzmeister: **Hans-Joachim Strübig**

Schriftführerin: Marianne Kuppel  
Beisitzer/innen: Claudia Zimmermann; Stefanie Maier und Olaf Weise  
Kassenprüfer sind Klaus Zimmermann und (neu) **Jürgen Conradi**.

Der DFC zählt derzeit 195 Mitglieder. Die Rechenschaftsberichte während der Generalversammlung zeigten, der Verein ist finanziell gesund, so die Bilanz der beiden Kassenprüfer Klaus Zimmermann und Erika Nägele - nicht zuletzt dank der „erstklassig geführten Kasse“ durch den Schatzmeister Hans-Joachim Strübig. Gesunde Finanzen, ein engagierter Vorstand und aktive Mitglieder sind die unverzichtbare Basis für die vielen Aktivitäten des Vereins.

Im Zentrum des Abends standen jedoch zwei Verabschiedungen. Margot Schneider war 21 Jahre Mitglied in der Vorstand-

schaft, zuerst als Schriftführerin, dann als stellv. Präsidentin. Walter Rapp war 19 Jahre Beisitzer. Beide haben das verantwortliche Ehrenamt sehr ernst genommen. Gabrielle Benzinger sprach – auch im Namen aller Mitglieder den herzlichen Dank. Der DFC wird nicht auf ihre Erfahrungen, Sachkenntnisse, Besonnenheit und Humor verzichten müssen, beide werden gerne den Verein weiterhin unterstützen.

Die Dankadresse der Präsidentin an jene Mitglieder, die sich nicht nur im vergangenen Jahr ganz besonders für den Verein engagierten, war wiederum von beachtlicher Länge. Ihnen allen sei in diesem Jahr auch einmal öffentlich Dank gesagt:

Die Schlussworte von Herrn. Bürgermeister Artur Ostermaier rundeten die Jahreshauptversammlung ab. Er bescheinigte dem Verein, dass er vorbildliche Arbeit leiste, das Miteinander sei beispielhaft, vor allem die Jugend- und Schülerarbeit des Vereins, wie freiwilliger Französisch-Unterricht in der Steißlinger Gemeinschaftsschule, Schülerfahrten von und nach Saint Palais). Dies sichere die Zukunft des Vereins.

Die Beziehung zwischen Frankreich und Deutschland würde nicht belastet durch die Flüchtlingssituation in Europa. Partnerschaften müssen zusammen stehen auch in schwierigen Zeiten. Europa sei wichtig man solle sich einbringen. Auch sei die Gemeinde bei den jährlichen Partnerschaftstreffen auf die große Unterstützung des DFC angewiesen.

Herr Bürgermeister Artur Ostermaier sprach auch nochmals lobende Worte über die langjährige Mitgliedschaft der beiden Ausscheidenden, denn langjährige Vorstandsmitglieder sind auch Vorbilder.

## Spielgruppe

Kommt auch bei uns der Osterhase vorbei? Vielleicht hat er ja auch etwas versteckt? Am **Dienstag, den 22.03.2016** treffen wir uns um 09:30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus zu einem gemeinsamen Frühstück. Bei Fragen: Christine Kiefer (923838), Annette Knack (923758)

## Krabbelgruppe

### Wir brauchen Nachwuchs!

Herzlich willkommen sind alle Babys ab 5 Monaten mit ihren Mamas, Papas oder Großeltern.

Wir treffen uns jeden Donnerstag im evangelischen Gemeindehaus um 9:30-10.30 Uhr zum gemeinsamen singen und spielen. Schaut doch einfach mal vorbei, wir freuen uns auf euch.

**Bei Fragen:** Silke Lösing (0173 / 5849782)

## Das Bildungswerk lädt ein

### Musikalische Betrachtung zur Passion

Ausschnitte aus J. S. Bachs Johannespassion stehen im Mittelpunkt einer besinnlichen Betrachtung am **Palmsonntag, 20. März 2016 um 20 Uhr** im Chorraum der katholischen Pfarrkirche Steißlingen.

Als Einstimmung in die Karwoche versucht Franz Meister den musikalischen und geistlichen Aussagen dieser großartigen Musik nachzuspüren.

## WISSENSWERT UND AKTUELL

### Das Kreisforstamt informiert

#### Gefahr durch Borkenkäfer - Aufarbeitung von Sturmholz

Aufgrund der milden Witterung im vergangenen Winter **warn**t das **Kreisforstamt** nun **vor einem vermehrten Auftreten des Borkenkäfers**. Zusätzlich wurden durch verschiedene Stürme etwa 10.000 Festmeter Holz geworfen oder gebrochen. Dieses stellt eine ideale Brutstätte für Borkenkäfer dar. Aus diesem Grund wird ab sofort im öffentlichen Wald des Landkreises Sturm- und Käferholz eingeschlagen und aufgearbeitet.

**Das Kreisforstamt bittet daher auch Privatwaldbesitzer, das Sturmholz in den nächsten Wochen mit höchster Priorität aufzuarbeiten und Frischholzhiebe vorerst zurückzustellen.** Ebenfalls in ihrer Vitalität geschwächt sind Bäume, die vom Sturm angeschoben oder deren Gipfel gebrochen sind. Diese Bäume müssen ebenfalls gefällt und rasch einer Verwertung zugeführt werden.

Für weitere Informationen, insbesondere zur Holzaufarbeitung, Holzsortierung und zum Holzverkauf können sich Privatwaldbesitzer an ihren zuständigen Forstrevierleiter wenden.

#### Hinweis nach § 68 Landeswaldgesetz (LWaldG) zur Borkenkäferbekämpfung

Das Kreisforstamt des Landratsamtes Konstanz weist darauf hin, dass nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes und des Pflanzenschutzgesetzes die Waldbesitzer verpflichtet sind, zur Abwehr von Waldschäden, insbesondere der Ausbreitung von Borkenkäfern folgende Maßnahmen durchzuführen:

- sofortige Aufarbeitung der vom Käfer befallenen Bäume
- Aufarbeitung von sturmgeschädigten Bäumen, sie werden sonst zu attraktivem Brutmaterial

- zügige Abfuhr der eingeschlagenen Hölzer

Zur Ausführung dieser Maßnahmen setzt das Kreisforstamt gem. § 68 Abs. 1 LWaldG

#### Frist bis spätestens 30. April 2016

Die Waldbesitzer können sich der Beratung der örtlich zuständigen Forstrevierleiter bedienen. Sofern Waldbesitzer zur Durchführung der Arbeiten nicht selbst in der Lage sind, kann das Forstamt diese gegen Kostenersatz selbst ausführen oder Unternehmer vermitteln.

**Bei Nichtbeachtung dieses Hinweises müssen die Waldbesitzer mit einer forstaufsichtlichen Anordnung rechnen, deren Umsetzung kostenpflichtig erzwungen werden kann.**

Folgende Merkmale deuten auf den Befall mit Borkenkäfern hin:

- **„Spechtspiegel“** unterhalb der Krone; das sind Stellen an der Baumrinde, an denen der Specht die äußere Rindenschicht weggehackt hat, um an die Borkenkäfer, die in der Rinde sind, heranzukommen.
- **Abblätternde Rindenteile;** auf der Innenseite der Rinde sind Fraßgänge sichtbar. Teilweise sind hier auch Larven oder Käfer zu finden, die in der Rinde überwinterten.
- **Vergilben** und anschließende **Rötung** der Nadeln bzw. der Baumkronen.

Über die gesetzte Frist hinaus ist es notwendig, dass die verbleibenden Bäume im Bereich von Befallsherden durch den Waldbesitzer regelmäßig auf Käferbefall hin kontrolliert werden. Die betroffenen Bäume müssen dann sofort eingeschlagen, entrindet und entseucht werden.

### Aquarien- u. Terrarienverein Hegau e.V.

Nächstes Treffen ist am **Freitag, 18. März 2016, um 19:30 Uhr** im Vereinslokal **Hotel Sättele**, Schillerstrasse 9 in Steißlingen.

Wir hören einen interessanten Vortrag von Daniel Lüthy aus CH-Rafz über „Bau und Einrichtung eines Aquaterrariums“. Gezeigt wird z.B. wie mit einfachen Mitteln die Rückwand selbst gestaltet werden kann um für Pflanzen und Tiere optimale Bedingungen zu schaffen.

Im Anschluss findet wie üblich die Hobby-Aussprache statt, ebenso können gebrauchtes Zubehör und Wasserpflanzen mitgebracht werden. Sie finden uns auch auf facebook und [www.aqua-terra-hegau.de](http://www.aqua-terra-hegau.de)

## Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft informiert

### Beratungen und Besichtigung vor Ort

In den nächsten Wochen wird die zuständige Aufsichtsperson der SVLFG wieder Beratungen und Besichtigungen in den versicherten Unternehmen durchführen. Sie ist nach § 17 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) verpflichtet, die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame erste Hilfe in den Unternehmen zu überwachen sowie die Unternehmer und die Versicherten zu beraten. Die versicherten Unternehmer - auch wenn es sich um Kleinbetriebe handelt - haben nach § 19 SGB VII die Besichtigung zu ermöglichen.

Der Unternehmer ist nach § 21 SGB VII für die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten und für die Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren verantwortlich. Er hat vor allem seine betrieblichen Einrichtungen und Maschinen in vorschriftsmäßigem Zustand zu halten, seine Mitarbeiter über die bei ihren Arbeiten auftretenden Gefahren angemessen zu unterrichten und sie zur Einhaltung der der Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz anzuhalten. Die Unfallverhütungsvorschriften der SVLFG (VSGen) können Sie, falls diese in Ihrem Betrieb nicht vorhanden sind, bei der SVLFG, Vogelrainstr. 25, 70199 Stuttgart, kostenlos anfordern oder unter unserem Internetauftritt ([www.svlfg.de](http://www.svlfg.de)) heruntergeladen. Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

## Überregionales Lehrgangsangebot für Privatwaldbesitzer/innen

**an den Forstlichen Bildungszentren des Landesbetriebs ForstBW**  
**Es gibt noch freie Plätze zu verschiedenen Themen.**

Nähere Informationen und Anmeldung bei:

- Forstliches Bildungszentrum Königsbronn Tel.: 07328 / 9603-13, e-mail: [fbz.koenigsbronn@forst-bwl.de](mailto:fbz.koenigsbronn@forst-bwl.de)
- Forstliches Bildungszentrum Karlsruhe Tel.: 0721 / 926-33 91, e-mail: [fbz.karlsruhe@forst.bwl.de](mailto:fbz.karlsruhe@forst.bwl.de)
- Forstlicher Hauptstützpunkt Schwarzach, Tel.: 06261 / 841060, e-mail: [forst.schwarzach@neckar-odenwald-kreis.de](mailto:forst.schwarzach@neckar-odenwald-kreis.de)

Das gesamte Lehrgangsangebot des Landesbetriebs ForstBW finden Sie im Internet unter **[www.wald-online-bw.de](http://www.wald-online-bw.de)** sowie bei der Unteren Forstbehörde an Ihrem Landratsamt in der Broschüre **aktiv für den Wald - Bildungsangebot 2016 des Landesbetriebs ForstBW**.

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke  
anlässlich meines **80. Geburtstages**  
möchte ich mich recht herzlich bedanken.  
Ein besonderes Dankeschön gilt meiner Familie, der  
Verwandschaft, den Nachbarn, Freunden und Bekannten,  
der Stadtverwaltung, dem Ortschaftsrat, dem  
Pfarrgemeinderat und der Volksbank Bonndorf-Stühlingen

Bettmaringen im März **August Kessler**



vivanti ist ein bundesweit tätiger Dienstleister für innovative Systemgastronomie. Für unser attraktives Betriebsrestaurant in **78256 Steißlingen** suchen wir zum nächstmöglichen Termin eine freundliche, motivierte und erfahrene

**Küchenhilfe (m/w)** auf 450,- €-Basis

Ihr Aufgabengebiet umfasst u.a. Kassenbedienung, Reinigung und Zuarbeiten der Küche. Wir bieten angenehmes Betriebsklima und super attraktive, familienfreundliche Arbeitszeiten: Mo. - Fr. von 10.00 - 15.00 Uhr.

Sie arbeiten gerne selbstständig und haben Freude am Umgang mit Menschen? Dann freue ich mich auf Ihre Bewerbung telef. unter: 0179 2931743, per Mail an: [sabine.riever-herrmann@vivanti.de](mailto:sabine.riever-herrmann@vivanti.de) oder per Post an: Sabine Rieber-Herrmann / vivanti Partner, vivanti Restaurant im Hause, Dachser St, Thomas-Dachser-Str.1, 78526 Steißlingen.

vivanti GmbH, Weinsteige 11, 76534 Baden-Baden, [www.vivanti.de](http://www.vivanti.de)

**Hallo**, ich suche für mich und meine Familie mit Hund ein  
**bezahlbares Häuschen  
oder Bauplatz**

in Steißlingen oder Umgebung, 0170-1169437



**NEU BEI UNS IM TEAM**

**Frau Alina Speicher**

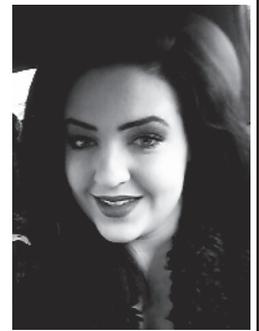
... der Frühling kommt mit  
frischen neuen Farben und  
frechen Frisuren.

**SCHEITEL & CO**  
Friseur - Salon - Hilzingen



Bettina Albrecht  
Gewerbestr. 17 ■ 78247 Hilzingen  
Telefon 0162 94 64 587

Damen & Herren



**Wir freuen uns  
auf Sie  
Bettina + Alina**

**Cafe Bistro Böhringer-See**

Hindenburgstraße 64 • 78315 Radolfzell-Böhringen

**Spanferkel &  
Wurstsuppe**



Am **20.03.2016**  
**12.00 Uhr**

Auf Ihren Besuch freut sich Fam. Biller • Tel. 07732/3853

Genießen Sie Kaffee & Kuchen auf  
unserer Sonnenterrasse!

Unsere Öffnungszeiten  
unter [www.camping-orsingen.de](http://www.camping-orsingen.de)



**Sonntags-Brunch**

20.03. & Osterbrunch am 27.03. & 03.04.

10.00 - 13.30 Uhr

Reservierung: Am Alten Sportplatz 8, 78359 Orsingen, Tel 07774 923787-0

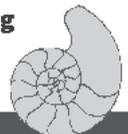
SEIT  
1985

**Heilpraktiker-Schule-Bodensee**

fundiert · hochwertig · kreativ

**Heilpraktikerausbildung und -weiterbildung**

- Wochenendschule oder Tagesschule
- naturheilkundliche Meisterkurse



Auf dem Ruhldirt 175 • 88090 Immenstaad • Tel: +49 (0)7557 9296972  
E-Mail: [info@heilpraktiker-schule-bodensee.de](mailto:info@heilpraktiker-schule-bodensee.de) • [www.heilpraktiker-schule-bodensee.de](http://www.heilpraktiker-schule-bodensee.de)

**Privat zu verkaufen**

**Reiheneckhaus in Gottmadingen  
(Grenznah Schweiz)**

mit Doppelgarage, ruhige Lage, Grdst. 554 qm, Wfl. 102 qm,  
Baujahr 1973, Kaufpreis 330.000,- €

Telefon ab 18 Uhr 0174 - 930 70 27

gartengestaltung  
thom wölffing  
tel. 01 72/ 8 21 64 27  
+ 01 71 / 4 65 66 07



www.galabau-woelffig.de  
brunnenstraße 12 · steisslingen



### Einladung zur Jahreshauptversammlung

**Unsere Jahreshauptversammlung findet am  
Freitag, den 08.04.2016 um 20.00 Uhr im  
Tennis-Clubheim statt.**

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung des 1. Vorsitzenden
2. Tätigkeitsberichte
  - a) Schriftführerin
  - b) Kassiererin
  - c) Sportwart
  - d) Jugendwart
  - e) Breitensportwart
  - f) Kassenprüfer
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Satzungsgemäße Neuwahlen
5. Wünsche und Anträge

Wir laden alle Mitglieder und Freunde unseres Vereins  
herzlich dazu ein.

Anträge zur Tagesordnung können noch bis spätestens  
25.03.2016 schriftlich beim  
1. Vorsitzenden Jens Liehner eingereicht werden.

Die Vorstandschaft



seit 1995

## **Mietgärtner!**

Wir erledigen für Sie sämtliche  
gärtnerischen Arbeiten.

**Gartenpflege - Neu - u. Umgestaltungen**

Info: Tel. 07771 / 87 67 87 • Mobil 0163 / 3 43 47 89 • E-Mail: info@mink-gaerten.de

## **Leihoma gesucht !!!**

Mutter mit zwei Kindern (2,5 u. 7 Jahre) sucht liebevolle Person, die 1 mal wöchentlich  
Zeit mit uns verbringt. Z.B. spielen, basteln, backen, gärtnern, musizieren oder ähnliches.  
Und bei Bedarf Abend mal die Stellung hält, wenn die Mama mal nicht da ist.  
Ich freue mich auf einen Anruf Tel. 07738/2030588

## **Landmetzgerei Engler**

Singener Str. 13, 78256 Steißlingen Tel. 07738/5347



*Qualität aus Honstetten, da weiß man, dass es schmeckt ...*

#### **Unser Angebot vom 18.03.2016 – 24.03.2016**

<b>Bierschinken mit viel Magerfleisch</b>	<b>100 g nur 1,39 €</b>
<b>Krakauer mit Kümmel</b>	<b>100 g nur 0,99 €</b>
<b>Hausmacher Salami</b>	<b>100 g nur 1,59 €</b>
<b>Rinderbraten aus der Keule Färsenfleisch</b>	<b>100 g nur 1,29 €</b>
<b>Cordon Bleu fertig gefüllt</b>	<b>100 g nur 0,99 €</b>

#### **UNSER SAMSTAG'S KNALLER**

**Diese Woche: Schweinefilet 100g nur -,99 €**

**Es ist Bärlauchzeit: Wir bieten Ihnen eine große Auswahl an  
frischen Bärlauchspezialitäten**



**Sport-Schützen-Verein Steißlingen e.V.**

**Schützenkreis 10 / Hegau - Bodensee**

Einladung zur **59. Jahreshauptversammlung**  
Samstag, **09. April 2016** im Schützenhaus  
**Beginn: 15.00 Uhr**

#### **TAGESORDNUNG**

01. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
02. Bericht der Schriftführerin
03. Bericht des Sportleiters
04. Bericht des Jugendleiters
05. Bericht der Kassiererin
06. Bericht des 1. Vorsitzenden
07. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung

#### **PAUSE**

08. Wahlen
09. Ehrungen
10. Anträge, Verschiedenes

#### **GRUSSWORTE**

Anträge bitten wir bis zum 04. April 2016  
schriftlich beim 1. Vorsitzenden einzureichen.  
Im Namen des Vorstandes  
Jürgen Probst

**Bitte kommt nach Möglichkeit zu Fuß  
oder parkt am Wasserreservoir.**

Steißlingen, den 17. März 2016

## **Heiß geliebt!**

## **Unser Essen auf Rädern**

**Jetzt ausprobieren und genießen:**

Wir bringen Ihnen eine Woche lang täglich eine heiße  
Mahlzeit direkt auf Ihren Tisch für nur 29,- Euro.

\* Die Aktion ist gültig bis 30. April 2016

**Rufen Sie uns an:**

**07731 9983-0**

**DIE  
JOHANNITER**



**Aus Liebe zum Leben**



6 Anzeigen schalten

4 Anzeigen bezahlen

## STARTEN SIE IN DEN FRÜHLING!

### DIE KLEINEN FRÜHJAHRSPREISE SIND DA!

Der Winter neigt sich langsam dem Ende zu und die ersten Frühlingsboten strecken ihre Köpfe aus der Erde. Nutzen Sie die kleinen Frühjahrspreise und bringen Sie Ihren geschäftlichen Erfolg groß raus!

**Unsere Frühjahrsaktion gilt vom 29.2. – 24.4.2016 für die**

**Kalenderwochen  
9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16**

Bitte nennen Sie uns bei Ihrer Bestellung den **Aktionscode ● P2016-02-01**

#### **Rufen Sie an, wenn Sie Fragen haben!**

Wir beraten Sie gerne unter  
Tel. 077 71 / 93 17 - 11

#### **So ernten Sie satte Rabatte:**

- › Finden Sie interessante **Kombinationsmöglichkeiten** mit Ihren Nachbarausgaben auf [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de).
- › Machen Sie mit einer **Farbanzeige** (Farbzuschlag) besonders stark auf sich aufmerksam.
- › Liefern Sie Ihre **Druckdaten rechtzeitig**, spätestens bis Freitag der Vorwoche.
- › Erteilen Sie uns eine Abbuchungsgenehmigung und Sie erhalten weitere **2 % Skonto**.

Es gelten unsere AGB (siehe [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)) und unsere aktuelle Preisliste Nr. 17 (Stand: Januar 2016). Alle bestehenden Rabattvereinbarungen mit unserem Verlag werden für diese Aktion außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben.

**Buchen Sie schnell und profitieren Sie von unserer Aktion.**

#### › **Verlag und Anzeigen:**

Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel. 077 71 / 93 17 - 11,  
[anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de), [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)



**primoverlag**  
Fachverlag für Amts-,  
Mitteilungs- und Infoblätter  
+ Individual-Print

Jetzt auch in Konstanz!

NEU

**BODENBELÄGE  
GARDINEN & STOFFE**



Matratzen - Lagerverkauf

**Bodenbeläge & Gardinen**

Sonnenbühlstraße 98  
78464 Konstanz  
Tel.: 07531 / 89 99 94

**geöffnet:**

Do: 10:00 - 20:00 Uhr  
Fr: 10:00 - 20:00 Uhr  
Sa: 10:00 - 15:00 Uhr



*Gasthaus Kreuz*

× seit 1835 ×

**Dünnele vom Holzofen**

am Freitag, 18.03., Samstag, 19.03.  
und Montag, 21.03.2016 jeweils ab 18.00 Uhr.

**Ostersonntag 11.30 bis 15.00 Uhr Mittagessen.**

Wir bitten um Reservierung.

Auf Ihren Besuch freut sich Familie Ehrenbach & Team!

Gasthaus Kreuz • Familie Ehrenbach

Hauptstr. 1 • 78256 Steißlingen/Wiechs • Tel. 07738 5713

E-Mail: [Josef-Ehrenbach@gmx.de](mailto:Josef-Ehrenbach@gmx.de) • [www.kreuz-wiechs.de](http://www.kreuz-wiechs.de)



*Leilani*  
Schönheit & Wohlbefinden

*Fußpflege muss kein Luxus sein...  
sondern eine Notwendigkeit!*

Vertrauen Sie Ihre Füße meiner  
fachgerechten & sorgfältigen Arbeit an

Lange Straße 76 Steißlingen 07738/30 44 385

Kosmetik : Visagistik : Wellness Massagen : Fußpflege

Seit 2003 WAB Immobilien Mitgl. im IVD  
**Sabine Forbrig**

Nutzen Sie unser NOW HOW!  
Wir verkaufen Ihre Immobilie!  
Für solvente Kunden suchen wir  
Haus oder Wohnung zum Kauf!

**Wir freuen uns auf Ihren Anruf:  
07738 / 20 30 370**

**Leckereien für das Osterfest**



SIEBRECHI

Schulstr. 4

Tel. 07738/2 77

Singener Str. 11

Tel. 2 78

78256 Steißlingen

**Osterlämmer**  
- aus luftiger Biskuitmasse

**Hasen**  
- aus Quark- oder Hefeteig

**Osternester**  
- aus feinem Butter- Hefeteig, mit Ei

**Biskuitböden**  
- für Torten oder Obstkuchen  
- Butter-Mürbeteig-Tortellets  
- Blätterteig- Muscheln



**Köstlichkeiten nach eigenen Rezepturen**

Wir setzen auf absolute Frische sowie auf regionale und saisonale Produkte.  
Unsere Gebäcke liegen uns sehr am Herzen, daher nehmen wir uns sehr  
viel Zeit, alle Zutaten für jedes einzelne Rezept  
noch selbst zusammenzustellen.

Wir verwenden keine Vormischungen oder vorgefertigte Teiglinge.

**Karfreitag und Ostersonntag geschlossen**

**Ostermontag von 7.30 - 10.30 Uhr geöffnet**



**METZGEREI RIMMELE**  
FLEISCHERFACHGESCHÄFT • PARTYSERVICE

Gebr. Rimmele, Schulstraße 8, 78256 Steißlingen, Tel. 0 77 38/3 89

**Beste Qualität - guter Preis - gültig ab Do., 14.30 Uhr**

<b>Hackfleisch</b> gemischt	1 kg	<b>6,99 €</b>
<b>Rinderrumpsteak</b>	100 g	<b>2,19 €</b>
magere <b>Schweineschnitzel</b> aus d. Keule	1 kg	<b>9,99 €</b>
kesselfrische <b>Fleischwurstlinge</b>	1 kg	<b>7,99 €</b>
<b>Putenlyoner</b> eigene Herstellung	100 g	<b>1,19 €</b>

**NEU diese Woche:**

**frische Bio-Wienerle und Bio-Lyoner**

**Do. u. Fr. frischer und gerauchter Fisch**

**Zu Ostern empfehlen wir:**

**frisches Lammfleisch aus Fridingen**

**zartes Bio-Kalb- und Rindfleisch**

**Schweinefiletvariationen**

**ger. Schinke und Rinderzungen**

**Montag - Mittwoch Angebote:**

<b>Schweineleber</b>	1 kg	<b>5,99 €</b>
<b>Rinderleber</b>	1 kg	<b>9,99 €</b>
<b>Schweinenierle</b>	1 kg	<b>5,99 €</b>
<b>frische Weißwürste</b>	1 kg	<b>9,99 €</b>

*Auf Ihren Einkauf freuen sich Ihre Metzgermeister  
Achim und Volker Rimmele mit Belegschaft*

# ENTDECKEN SIE FARBE

Mehr Emotion

Mehr Aufmerksamkeit

Mehr Individualität



## Verstecken gilt nicht, wenn es um die Jagd von Neukunden geht!

Steigern Sie die Aufmerksamkeit Ihrer Anzeige indem Sie sie in Farbe schalten. Sie wird schneller wahrgenommen und zeigt Ihre Präsenz.

Wagen Sie einen Schnellschuss und buchen Sie gleich Ihre Anzeige in Farbe unter:

**Tel. 07771 / 93 17 - 11**

Falls Sie Unterstützung für eine professionelle Gestaltung benötigen, helfen wir Ihnen gerne.\*



\*Mindestfarbzuschlag beträgt 50,- €.

Buchen Sie jetzt Ihre Anzeige in Farbe!

» **Verlag und Anzeigen:** Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach  
Tel. 07771 / 93 17 - 11, Fax 07771 / 93 17 - 40  
anzeigenannahme@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de





**Auch ein Tank braucht Pflege!**



Wir sind Spezialisten für den Check und die evtl. Reinigung. Rufen Sie uns an:  
Stockach, Tel. 07771-930310  
Friedrichshafen, Tel. 07541-4911  
www.welsch-gmbh.de

**MANFRED WELSCH**



Eine von uns:  
**Susanne Karge.**

Heizöl · Pellets · Heizungsbau · Tankschutz · Strom · Gas

**Friedbert Blersch e.K.**

Der ideale  
**Insektenschutz**  
für Fenster und Türen



Insektenschutz · Garagentore · Torantriebe  
Carl-Benz-Straße 15 · 88471 Obersulmingen  
Tel.: (07392) 96 60-0 · Fax (07392) 96 60 29  
www.insektenschutz-blersch.de

**Vorgezogener  
Anzeigenschluss**

**KW  
12**

**... für Steißlingen**  
**Di., 22. März 2016, 9 Uhr**

Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Anzeigenplanung!



Verlag und Anzeigen: Telefon 07771/9317-11  
anzeigenannahme@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

Steißlinger



LANDMARKT

**Steisslinger Landmarkt**  
Inhaber: Francesco Monteleone

Singenerstraße 42b | 78256 Steißlingen  
Tel: 07738 93 97 999 | Fax: 07738 93 94 599  
info@steisslinger-landmarkt.de | www.steisslinger-landmarkt.de  
**Fahr nicht fort... Kauf am Ort**



**REINSCHAUEN  
lohnt sich.**

**bis zu 50% reduziert\***

\* auf Mischmaschinen und Spielzeug



**UNTERE GIEßWIESEN 15 • 78247 HILZINGEN**

**Suchen Sie noch ein  
Oster- oder  
Kommunion-  
geschenk?**



Inhaber Hugo Maier  
Kirchstraße 2, 78256 Steißlingen  
Telefon 0 77 38 / 92 30 24

Wenn Sie das passende Geschenk nicht finden,  
helfen wir Ihnen gerne mit einem  
**GESCHENKGUTSCHEIN!**

- NEU bei uns: Wachslampionkerzen
- Hübsche Jungpflänzchen für Balkon, Terrasse und Garten

**Verkaufsoffener Sonntag**

**am 20. März 2016**

Anschauen von 10-13 Uhr \*\*\* Kaufen von 13-18 Uhr  
Auf ALLES, auch auf bereits reduzierte Artikel

**nochmals 20% Rausverkaufsrabatt !!!**

**NUR SOLANGE  
VORRAT REICHT!!! NUR an diesem Sonntag**

Informieren Sie sich vorab auf [www.grillkatalog.de](http://www.grillkatalog.de)  
Wer zuerst kommt, macht den besten Deal!



E-Mail: [egedius@t-online.de](mailto:egedius@t-online.de)  
[www.grillkatalog.de](http://www.grillkatalog.de)  
Tel. 0 77 71/92 01 20



**Konradstrasse 11  
78333 Stockach  
Ortsteil Raithaslach**

Wir suchen  
**Servicekräfte**  
in Voll- oder Teilzeit  
**Küchen- oder Thekenhilfe**  
**Gasthaus »Lamm«**  
Telefon 07738 93 92 43

**Verstopftes Rohr?**  
**07774/909011**  
**Abwassertechnik WILMS**



[www.abwassertechnik-wilms.de](http://www.abwassertechnik-wilms.de)

Firrensitz Volkertshausen

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Kath. Pfarrgemeinde St. Remigius Steißlingen

**Gottesdienstordnung vom 18. März bis Ostermontag, 28. März 2016**

**Freitag, 18. März**

19.00 Uhr Bußandacht für die Pfarrgemeinde

**Samstag, 19. März**

ab 17.00 Uhr Beichtgelegenheit

18.30 Uhr Vorabendmesse (Hl. Josef)

**Sonntag, 20. März**

8.45 Uhr Schulhof Palmweihe

9.00 Uhr Palmsonntagsgottesdienst

20.00 Uhr Chor der Kirche: Musikalisch meditative Einstimmung auf die Karwoche - aus der Johannespassion von Bach

**Dienstag 22. März**

9.00 Uhr Frauenmesse

**Mittwoch, 23. März**

17.00 – 18.00 Uhr Beichtgelegenheit

**Donnerstag 24. März**

19.00 Uhr Abendmahlsamt mit Kelchkommunion

20.00 Uhr bis 21.00 Uhr Betstunde der Frauengemeinschaft

21.30 Uhr Kreuzweg mit modernen Liedern und Gebeten

**Karfreitag, 25. März**

10.00 Uhr Brünneleweg Kreuzweg der Erstkommunikanten (Kinder)

15.00 Uhr Karfreitagsliturgie

18.00 Uhr Trauermette

**Samstag, 26. März**

19.30 Uhr Osternachtfeier

**-Zeitumstellung auf Sonntag-**

Ostersonntag, 27. März

9.00 Uhr Hochamt, gestaltet von unserem Kirchenchor

19.00 Uhr feierliche Ostervesper

**Ostermontag, 28. März**

9.00 Uhr hl. Messe

19.00 Uhr Hl. Messe in Wiechs

19.00 Uhr Wort-Gottes-Feier der Pfadfinder

Die Bastelgruppe unserer Frauengemeinschaft bietet Palmsträuße an zu 2,50 Euro (100 Stück vor der Palmweihe auf der Pfarrhausmauer zu haben) Erlös wie immer für einen guten Zweck

**Pfarrbüro Steißlingen geöffnet Dienstag bis Freitagvormittag von 9.00-12.00 Uhr dienstags Pfr. Meier anwesend**

Seelsorgeangelegenheiten jederzeit, evtl. telefonisch Termin vereinbaren. Tel. 262

bitte benutzen Sie auch den Anrufbeantworter;

FAX 241 und die E-Mail-Adresse

remig-steisslingen@t-online.de

Wir kommen schnellstens auf Sie zu.

Homepage der Seelsorgeeinheit

www.kath-hegau-mitte.de

Remigiushausbelegung Frau Benzinger Tel. 5001

Spendenkonto Kirchenrenovation (Pfarrkirche und Wiechs)

**Kirchenbauverein St. Remigius e.V.**

**IBAN DE 79 69291000 0224224222**

### Evangelische Kirchengemeinde Steißlingen-Langenstein

Friedhofstr. 19, 78256 Steißlingen

Tel.: 07738/5900, Fax. Nr.: 07738/923123

**Aktuelle Informationen:**

www.steisslingen-evangelisch.de oder am Infotelefon: 07738/3042459

**Erreichbarkeit Pfarramt:**

**Pfarrerin König**, Telefon: 07533/9960251 oder per Mail: [Katrin.Koenig@kbz.ekiba.de](mailto:Katrin.Koenig@kbz.ekiba.de), Sprechzeiten Mi. und Do., 11 bis 13 Uhr, ansonsten Termine nach Absprache.

**Dienstzeiten Pfarrbüro**, Frau Metz: jeden Mo., 17 – 18 Uhr, Di. und Do., 9 – 11 Uhr

alle Anliegen rund ums Gemeindehaus, Anmeldungen zu Taufen und Trauungen, Anfragen nach Terminen und Bescheinigungen. Gerne auch per Mail: [ek-steisslingen@web.de](mailto:ek-steisslingen@web.de)

**Am Montag, 21.04.2016 bleibt das Pfarrbüro geschlossen.**

**Gottesdienste:**

**Sonntag, 20.03.2016, Palmsonntag**

**9:30 Uhr, Steißlingen**, Gottesdienst mit Taufe, Pfrin. König

**9:30 Uhr, Steißlingen**, Kindergottesdienst

**10:30 Uhr, Langenstein**, Gottesdienst mit Taufen, Pfrin. König

**Donnerstag, 24.03.2016, Gründonnerstag**

**19:00 Uhr, Steißlingen**, Gottesdienst mit

Tischabendmahl im Gemeindehaus, Frau Foth

**Freitag, 25.03.2016, Karfreitag**

**9:30 Uhr, Steißlingen**, Gottesdienst mit Abendmahl, Pfrin. König

Musikalische Gestaltung durch ein Ensemble des Münsterchores Konstanz im Gedenken an Pfarrerin Christiane Müller-Fahlbusch

**9:30 Uhr, Steißlingen**, Kindergottesdienst

**Samstag, 26.03.2016, Osternacht**

**22:30 Uhr, Steißlingen**, Osternachtsgottesdienst mit Taufe, Pfrin. König

**Sonntag, 27.03.2016, Ostersonntag, Achtung Sommerzeit!**

**8:00 Uhr, Steißlingen**, Auferstehungsfeier auf dem Friedhof, Pfrin. König

**10:30 Uhr, Langenstein**, Ostergottesdienst mit Abendmahl, Pfrin. König

**Weitere Veranstaltungen:**

**Kindergottesdienst:** Alle Kinder sind herzlich eingeladen zu unserer Kindergottesdienstreihe „Durchs Dunkel ins Licht“ in der Passions- und Osterzeit. Wir feiern **Kindergottesdienst an Palmsonntag, 20.03.2016 und Karfreitag, 25.03.2016, jeweils um 9:30 Uhr in Steißlingen.** Zum Abschluss dieser Kindergottesdienstreihe feiern wir wieder gemeinsam mit der ganzen Gemeinde den **Auferstehungsgottesdienst am Ostersonntag, 27.03.2016 um 8.00 Uhr auf dem Friedhof in Steißlingen.**

**Gebetszeit:** Freitag um **19:00 Uhr** in der Kirche in Steißlingen.

**Seniorgymnastik:** Für alle Interessierten um **10:00 Uhr** im Evang. Gemeindehaus Steißlingen.

**Vorankündigung:**

**Osterfrühstück: Im Anschluss an den Auferstehungsgottesdienst auf dem Friedhof in Steißlingen am Ostersonntag, 27.03.2016,** laden wir die ganze Gemeinde herzlich zum **gemeinsamen Osterfrühstück ins Evangelische Gemeindehaus ein.** Damit wir auch genügend Ostereier haben, werden uns die Kinder diese nach dem Auferstehungsgottesdienst im Garten rund um die Kirche suchen. – Wenn Sie etwas zum Osterfrühstück beitragen möchten, können Sie sich gerne in die in der Kirche ausgelegten Listen eintragen.

**29.10. – 01.11.2016, 4-Tages-Reise „Auf den Spuren von Martin Luther“**

Der Kirchengemeinderat kündigt für Ende Oktober 2016 eine lang angedachte **Reise zum 500. Jubiläum des Reformationsjahres** an: „Auf den Spuren von Martin Luther“. Alle weiteren Informationen dazu finden Sie auf den gelben Handzetteln im Vorraum der Friedenskirche in Steißlingen oder bei der Touristinfo im Rathaus Steißlingen.

## BEREITSCHAFTSDIENSTE

### Ärztliche Notdienste

<b>Ärztl. Bereitschaftsdienst</b>	<b>116 117</b>
Krankentransport	19222
(mit Handy Vorwahl	/19222)
Krankenhaus Singen	07731/89-0
Krankenhaus Radolfzell	07732/88-1
Kinderärztl. Bereitschaftsd.	0180/6077312
Augenärztl. Bereitschaftsd.	0180/6075312
Zahnärztlicher Notdienst	01803 / 222 555 25
Hals-Nasen-Ohren	0180/6077211
-Notfallpraxis Klinikum Villingen-Schwenningen	

### Tierarztnotdienst

Bitte beim Haustierarzt erfragen.

### Apothekennotdienst

(ab 08.30 bis 08.30 Uhr am Folgetag)  
**www.aponet.de / Tel.: 0800 0022833**

**Samstag, 19.03.2016**

Bahnhof-Apotheke, Gottmadingen

Poststraße 2, Tel.: 07731/72224

**Sonntag, 20.03.2016**

Flora Apotheke, Radolfzell

Bühlstraße 2, Tel.: 07732/971991

### Wichtige Rufnummern

Notruf	110
Notarzt/Rettungsdienst/Feuerwehr	112
Polizei Steißlingen	97014
Polizei Singen	07731/888-0
Wasserversorgung	0173/3238287
Stromversorgung Notruf	07738/929345
Gasversorgung	0800/7750007
Kath. Pfarramt	262
Evang. Pfarramt	5900
Dorfhelferinnenstation / Sozialdienst	
Mo-Fr 9-12 Uhr	1707
Dorfhelferinnenstation am Nachmittag und Wochenende	07775/938934
Sozialstation Stockach	07771/93620
Hospizverein Singen/Hegau	07731/31138
Helianthum Pflegestätte	9393-0
Kath. Bücherei Steißlingen	923004
Tagesmütterverein	07732/8233888
Bürger für Bürger Büro	07738/9397790

### Gemeindeverwaltung

www.steisslingen.de  
gemeinde@steisslingen.de  
touristinfo@steisslingen.de

**Bürger Service und Tourist Info:**  
**Mo-Fr 8-12.30 Uhr + Mi 14-18 Uhr**  
Tel. 9293-14/ -15/ -40

**Rathaus – sonstige Bereiche:**  
**Mo-Fr 8-12.30 Uhr + Mi 14-18 Uhr**

Telefon	9293-0
Fax	9293-59
Ortsvorsteher Wiechs	
Herr Herz	93 96 00
Schule	9293-61
Gemeindemusikschule	5307
Hausmeister und	0160/90671568
Hallenwart, Herr Bach	
Vertretung Hallenwart	0160/90671566
Bauhof	923853
Seeblickhalle	7662
Sporthalle Mindlestal	688